

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3 gepalt. Zeilen. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 358-15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistr. 7. 2. St. — Fernsprech-Anschluss Nord 3002.

Um die Erwerbslosenunterstützung.

II.

Die kommunistische Presse behauptet: die Sozialdemokratische Partei habe die Annahme der Krisenfürsorge ermöglicht und damit verhindert, daß die unbeschränkte Unterstützungsdauer durchgeleitet wurde.

Den gläubigen kommunistischen Arbeitern soll durch diese Behauptung die Auffassung beigebracht werden, es sei möglich gewesen, den Beschluß des Reichstages, die Erwerbslosenunterstützung unbegrenzt zu verlängern, gegen die Regierung und Mehrheit durchzuführen. Dieser Beschluß ging an den Sozialpolitischen Ausschuss zurück. Der lehnte nach kurzer Tagung eine Weiterberatung ab. Diese Tatsache und die weiteren einfachen Überlegungen der Machtverhältnisse beweisen, daß die angeführte Behauptung auf einer kindischen Vorstellung oder bewußter Irreführung beruht. In der entscheidenden Reichstagsitzung vom 13. November ließen die Deutschnationalen die Maske fallen und beantragten: Unter Ablehnung des Regierungsentwurfes die bisherige Art der Unterstützung der Erwerbslosen bis zum Inkrafttreten der Erwerbslosenversicherung bestehen zu lassen. Das heißt, die Ausgesteuerten blieben in der gemeindlichen Fürsorge.

Gewiß, die Deutschnationalen hatten einmal anders gestimmt. Als aber ihre Hoffnung auf Regierungssitze enttäuscht war, verschmähten sie es, Arbeiterfreundlichkeit zu markieren. Ihre wahre Absicht war aber auch den Kommunisten bekannt. Sagte doch deren Rednerin, Frau Wendt, am 13. November: Die Deutschnationalen haben offen zugegeben, daß es ihnen mit ihrer Abstimmung nicht ernst war.

Deutschnationale und Bauernbündler verfügten zusammen über 111 Stimmen. Diese schieden also bei einer Mehrheitsbildung für unbeschränkte Erwerbslosenunterstützung aus. Dann blieben noch 206 Stimmen der bürgerlichen Parteien, von denen wir 14 deutschvölkische abrechnen, weil sie „vielleicht“ für unbegrenzte Unterstützung gestimmt hätten. Dann waren es 303 Stimmen, die eine unbegrenzte Unterstützung ablehnten. Dafür waren aufzubringen: 131 Sozialdemokraten, 38 Kommunisten, 9 linke Kommunisten und „vielleicht“ 14 Völkische. Wo war also eine Mehrheit für jenen Beschluß, den auszuführen, die Regierung abgelehnt hatte; den weitergeüberaten der Sozialpolitische Ausschuss sich weigerte? Die Sozialdemokratie hatte zu wählen zwischen der „bisherigen Art der Unterstützung der Erwerbslosen“ und der Krisenfürsorge. Sie wählte die letztere als das Bessere.

Wie die kommunistische Rednerin am 13. November in der Sitzung des Reichstages, so bemüht sich nun die kommunistische Presse um den Nachweis, daß an dem ursprünglichen Entwurf der Krisenversicherung in der Kommission nichts verbessert worden sei. Diese Frage können ja die Leser entscheiden.

Vorlage:

§ 1

(1) Die Errichtungsgemeinden der öffentlichen Arbeitsnachweise sind verpflichtet, eine Krisenfürsorge für Erwerbslose einzurichten, die 52 Wochen hindurch Erwerbslosenunterstützung bezogen haben und diese Unterstützung deshalb nicht mehr erhalten können.

(2) Die Krisenfürsorge kann auch solchen Erwerbslosen gewährt werden, die schon in der Zeit vom 1. April 1926 bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes aus der Erwerbslosenunterstützung ausgeschieden mußten, weil sie 52 Wochen hindurch Erwerbslosenunterstützung bezogen hatten und seitdem laufend von der öffentlichen Fürsorge unterstützt wurden.

Beschlüsse des Ausschusses:

§ 1

(1) Die Errichtungsgemeinden der öffentlichen Arbeitsnachweise sind verpflichtet, eine Krisenfürsorge für Erwerbslose einzurichten, die 52 Wochen hindurch Erwerbslosenunterstützung bezogen haben und diese Unterstützung deshalb nicht mehr erhalten können.

(2) Die Krisenfürsorge ist nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auch solchen Erwerbslosen zu gewähren, die schon in der Zeit vom 1. April 1926 bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes wegen Abwands der gesetzlichen Unterstützungsdauer aus der Erwerbslosenunterstützung ausgeschieden sind. Auch solche nach dem 1. April 1926 angestrichene Erwerbslose, die seitdem nicht laufend von der öffentlichen Fürsorge unterstützt worden sind, können auf Antrag in die Krisenfürsorge aufgenommen werden.

(3) Ebenso kann die Krisenfürsorge in besonderen Härtefällen solchen angestrichenen Erwerbslosen gewährt werden, die infolge besonders langer Erwerbslosigkeit in ihrem Bezirk oder in ihrem Beruf bereits vor dem 1. April 1926 angestrichelt sind, wenn dies bis zum 31. Dezember 1926 beantragt wird. Das Landesamt für Arbeitsvermittlung bezeichnet die Bezirke und Berufe, in denen diese Voraussetzungen gegeben sind, und den Zeitpunkt, seitdem es der Fall ist.

Beim Vergleich fällt sofort ein grundlegender Unterschied auf. Während die Vorlage sagt: Die Krisenfürsorge kann

auch solchen Erwerbslosen gewährt werden usw., sagt der Beschluß des Ausschusses zu § 1 Abs. 2: Die Krisenfürsorge ist nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auch solchen Erwerbslosen zu gewähren. Daß zwischen einer „Kann“ und einer „Ist“-Vorrichtung ein gewaltiger Unterschied besteht, jeder Mensch mit gesundem Verstand einsehen. Ebenso ist mühelos herauszulesen, daß die Bestimmungen in zwei nicht ganz unwichtigen Fällen Erweiterungen bringen. Die Regierungsvorlage beschränkte die Unterstützung auf solche Erwerbslose, die schon in der Zeit vom 1. April 1926 bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes aus der Erwerbslosenunterstützung ausgeschieden mußten, weil sie 52 Wochen hindurch Erwerbslosenunterstützung bezogen hatten und seitdem laufend von der öffentlichen Fürsorge unterstützt worden waren. Der Beschluß des Ausschusses dehnt die Unterstützung aus auf jene, die wegen Ablaufs der gesetzlichen Unterstützungsdauer aus der Erwerbslosenunterstützung ausgeschieden sind. Das ist im Vergleich zum ursprünglichen Wortlaut des Abs. 2 § 1

nach der Krisenfürsorge drei Viertel der Aufwendungen ersetzt werden, während bei der Wohlfahrtspflege die Kosten ganz vom Bezirk getragen werden müssen. Deshalb wäre es ja die größte Torheit, wenn die Landesarbeitsämter dadurch, daß sie die Krisenfürsorge für solche Fälle ausschließen, auf den Zuschuß des Reiches von 75 Prozent verzichten und ihre eigenen Bezirke belasten wollten. Daß die Überweisung von drei Vierteln zwingende Bestimmung ist, zeigt der Wortlaut des geänderten § 7.

Änderungen in den §§ 3 und 4:

Vorlage:

§ 3

Für Erwerbslose, die unmittelbar aus der Erwerbslosenunterstützung oder der öffentlichen Fürsorge in die Krisenfürsorge übernommen werden, besteht keine Wartezeit.

§ 4

Die Voraussetzungen der Erwerbslosenunterstützung, soweit sie auch für die Krisenfürsorge gelten, insbesondere die Arbeitswilligkeit und Arbeitsfähigkeit des Erwerbslosen, sind bei seiner Aufnahme in die Krisenfürsorge erneut festzustellen.

Beschlüsse des Ausschusses:

§ 3

Für Erwerbslose, die aus der Erwerbslosenunterstützung oder der öffentlichen Fürsorge in die Krisenfürsorge übernommen werden, besteht keine Wartezeit.

§ 4

Die Voraussetzungen der Erwerbslosenunterstützung hinsichtlich der Arbeitswilligkeit und Arbeitsfähigkeit des Erwerbslosen gelten auch für die Krisenfürsorge.

Die Streichung des Wortes „unmittelbar“ in § 3 bedeutet eine Erweiterung zugunsten der Erwerbslosen. Und wenn aus dem § 4 die Bestimmung herausgekommen ist, daß erneut die Arbeitswilligkeit und Arbeitsfähigkeit bei der Aufnahme in die Krisenfürsorge festzustellen ist, so ist das die Beseitigung neuer Plackerei. Wer Erwerbslosenunterstützung bezieht, ist damit nach Aussteuerung bezugsberechtigt in der Krisenfürsorge. Nur bloßes Herunterreißen will das nicht anerkennen.

Auch beim § 7 ist eine Änderung vorgenommen, die sich zugunsten der Ausgesteuerten auswirkt und Abs. 3 des § 1 ergänzt.

§ 7

(1) Den Ländern werden drei Viertel des notwendigen Aufwandes, der den Gemeinden durch die Krisenfürsorge entsteht, vom Reiche überwiesen. Die obersten Landesbehörden verteilen diesen Betrag auf die Errichtungsgemeinden der öffentlichen Arbeitsnachweise nach dem Maße ihrer Belastung durch die Krisenfürsorge; sie können dabei auch die Belastung durch die Erwerbslosenunterstützung berücksichtigen.

§ 7

(1) Den Ländern werden drei Viertel des notwendigen Aufwandes, der den Gemeinden durch die Krisenfürsorge entsteht, vom Reiche überwiesen. Die obersten Landesbehörden verteilen diesen Betrag auf die Errichtungsgemeinden der öffentlichen Arbeitsnachweise im Verhältnis ihrer Belastung durch die Krisenfürsorge.

Wie war es für die Ausgesteuerten in der gemeindlichen Fürsorge bis heute? Länder und Gemeinden hatten die Summe von 50 Prozent aufzubringen, die für Ausgesteuerte verwandt wurde. Das besagte in ganzen Länderstrichen und unzähligen Gemeinden, daß die Ausgesteuerten über 50 Prozent hinaus, nichts erhielten, sondern nur die Summe, die vom Reiche getragen wurde.

Dagegen werden jetzt anstatt der Hälfte drei Viertel des notwendigen Aufwandes, der den Gemeinden durch die Krisenfürsorge entsteht, vom Reiche überwiesen. Ihre Belastung verringert sich im Vergleich zum alten Rechtszustand ganz erheblich. Dieser Teil muß auch jenen Ausgesteuerten werden, die bislang nur die Reichleistungen und über 50 Prozent hinaus nichts erhielten. Die nicht unwichtigen Umstände verschweigt die kommunistische Presse und stellt es so dar, als ob die Gemeinden die aus Unvermögen ihren Anteil nicht aufbringen, auf eine unverbindliche Entschädigung verwiesen seien.

Der Hintergrund dieser Entschädigung ist die Tatsache, daß es einzelne Gemeinden gibt, die durch die große Arbeitslosigkeit ein Minus an Einnahmen hatten und auch durch Hinaufschrauben der Gewerbesteuer die Mittel nur schwer aufbringen konnten, die die Unterstützung der Ausgesteuerten erforderte. Die Entschädigung ersucht die Regierung, auf die Länderregierungen dahin einzuwirken, daß die Gemeinden in jedem Fall auf den ihnen zur Last fallenden Teil der Unterstützung für die Erwerbslosen (auf Grund der Erwerbslosenunterstützung oder Krisenfürsorge) wirklich auszahlen und daß Gemeinden, soweit sie nachweisbar dazu nicht in der Lage sind, diese Mittel insbesondere aus dem Ausgleichsfonds zur Verfügung gestellt werden. Da dabei arme Gemeinden selbst interessiert sind, ist es als bestimmt anzunehmen, daß die Entschädigung zur Ausführung kommt. Denn hinter ihr steht keine Mehrheit, die durch deutschnationale Stimmenthaltung und „falsche Abstimmung“ zustande gekommen ist, sondern die Mehrheit bei voller Beteiligung an der Abstimmung. Aus diesem Grunde ist die Bemerkung der „Roten Fahre“: Über die Marx-Regierung, die über ordnungsgemäß gefasste Reichstagsbeschlüsse hinweggeht, wird sich aus einer Entschädigung erst recht nichts machen, eine aus tendenziöser Boswilligkeit geborene Prophezeiung. Sie wie so viele kommunistische Prophezeiungen, die nicht zu erfüllen braucht. August Brey.

Überstundenarbeit vermehrt die Zahl der Arbeitslosen

arbeit schädigt die Familien der Arbeitslosen und hält den Lohn der Arbeitenden niedrig. Überstundenarbeit reizt die Unternehmer zum Lohnabbau an. Überstundenarbeit raubt den Arbeitenden die Freiheit, verhindert ein geregelter, harmonisches Familienleben.

die im Interesse der Aufrechterhaltung des Betriebes, die zum Schutze von Menschen und zur Verhinderung des Verderbens von Rohstoffen gebotene Zahl von Überstunden geleistet werden. Betriebsräte und Betriebsobleute müssen in diesem Sinne wirken, damit Überstunden- und Überschichtenunfug eingeschränkt wird. Dadurch kann eine erhebliche Zahl von Arbeitslosen von der Strafe hinweg und in den Betrieb hineingebracht und so dem Elend entrissen werden.

ein wesentlicher Unterschied. Es sind Erwerbslose mit sechs und neun Monaten angestrichelt, je nach Beruf und Bezirk. Diese würden in der alten Fassung glatt weggefallen sein. Der Ausschussbeschlusse bezieht sie mit ein.

Während der Entwurf die Fürsorge auf jene beschränkte, die angestrichelt waren und seitdem laufend von der öffentlichen Fürsorge unterstützt wurden, dehnt der Beschluß des Ausschusses die Aufnahme in die Krisenfürsorge auch auf solche nach dem 1. April 1926 angestrichelte Erwerbslose aus, die seitdem nicht laufend von der öffentlichen Fürsorge unterstützt worden sind; deren Unterstützung nach geltenden Regeln mithin als ausgeschlossen galt. Daß dazu ein Antrag erforderlich ist, muß natürlich mit in Kauf genommen werden.

Dieser Antrag muß bis zum 31. Dezember dieses Jahres gestellt werden.

Die Ziffer 3 ist neu und bezieht sich auf Erwerbslose, die dem Elend der Arbeitslosigkeit lange Zeit ausgesetzt gewesen sind und sich in Bezirken mit absterbender, besonders lahmgelegter Industrie befinden: Waffen- und Munitionsindustrie, Sprengstoffherstellung, Schiffbau und anderer. Daß die Landesämter für Arbeitsvermittlung von vornherein den Erwerbslosen nach diesem Absatz 3 die Unterstützungsmöglichkeiten verschlagen sollten, ist eine durch nichts zu beweisende Behauptung. Eine derart antisoziale Einstellung zu erwarten heißt sie suggerieren, ist das Gegenteil von Vertretung der Arbeiterinteressen. Entscheidend aber ist, daß

36 Jahre ...!

„Es ist dem Arbeiter deutlich zu machen, daß er, als Knecht geboren, auch als solcher sein Leben zu vollbringen habe. Das, was er sich einbildet, als seinen rechtmäßigen Arbeitsverdienst zu betrachten, ist eben nur eine ihm in Gnaden gewährte Zuwendung, für die er sich dankbar zu erweisen hat.“

1800 sprach diese denkwürdigen Worte Herr Bueck, damaliger Geschäftsführer des Zentralverbandes der deutschen Industriellen.

Und es hat wahrlich nicht gefehlt, diese Worte in die Tat umzusetzen. „Ehrlich“ und mit einer Ausdauer, die anderer Ziele würdiger gewesen, haben sich die deutschen Unternehmer dieser Aufgabe gewidmet. Wenn nun ein anderer als der gewünschte und erhoffte Erfolg eingetreten, dann, ihr Kapitalgewaltigen, die ihr die Zeichen der Zeit nie versteht, war't ihr eben

„ein Teil von jener Kraft,
die stets das Böse will
und doch das Gute schafft.“

Daß dem so gewesen, bestätigt wiederum der Allgewaltige, jedoch nicht Allmächtige, Herr Bueck. 1910 erklärte er den Unternehmern:

„Noch im vergangenen Jahre (1909) konnte ich zuverlässig der Ansicht Ausdruck verleihen, daß die Angstselbst der stärksten Gewerkschaften an der vereinigten Macht und Kraft der Arbeitgeber zerschellen müssen.“

Diese Zuversicht habe ich heute nicht mehr, sie ist durch den Ausgang der großen Kämpfe dieses Jahres erschüttert worden.

Meine Herren! Welche Lehren haben wir aus diesen Vorgängen zu ziehen?

Einmal, daß die mit äußerster Sorgfalt und Umsicht bis ins kleinste musterförmig durchgearbeiteten, von der bewundernswürdigen Opferwilligkeit der Arbeiter ausgehenden Organisationen der Arbeiter sich zu einer furchtbaren Macht entwickelt haben ...!

Eine weitere Antwort, gegeben von Arbeiterseite, dürfte, auf die Gegenwart angewandt, nicht minder berechtigt und wahr sein.

Wenn man so wie bisher Generationen hindurch die Arbeiterschaft brutal unter das Joch der wirtschaftlichen Übermacht zu beugen versucht, wenn man den bescheidenen Willen zu einem Selbstleben immer und immer sabotiert, wenn man jedwedes Recht auf Menschentum, auf Menschsein im Keime schon zu ersticken bestrebt ist, dann braucht man sich wahrlich nicht zu wundern, wenn es anders kam und heute eben anders ist, als es sein sollte.

Aus gleicher Not, aus gleichem Schicksal geboren, schufen sich die Arbeiter, die Knechte, die sich für die ihnen in Gnaden gewährten Zuwendungen dankbar erweisen sollten, eine Macht, die in der Lage ist und die immerfort bestrebt sein wird, die nötige Achtung und den nötigen Respekt sich zu verschaffen.

Alles Jammern der Kapitalgewaltigen und ihrer Führer nützt da nichts und ändert auch nichts an dieser Tatsache.

1923 im Mai in Bonn sprach Generaldirektor Vögeler:

„Vorbeigegangen sind wir an dem wichtigsten Faktor eines jeden Produktionsprozesses, dem Menschen ...!“

Nicht nur bis dahin vorbeigegangen, nein, noch heute abendlich vorbeigehend an dem wichtigsten Faktor, dem Menschen, ohne den es einen technischen und industriellen Aufstieg überhaupt nicht gibt, sabotieren die deutschen Unternehmer die tiefe, wenn auch verspätete Erkenntnis eines ihrer prominenten Führer.

Und deshalb ist es unmöglich, daß die Knechte, die Ausgeborenen, in der gegenwärtigen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung mit ihren Ausbeutern gemeinsame Interessen haben können, denn der Kampf um den Lohnanteil und um den Inhalt des Arbeitsvertrages wird ebensoviele wie die bisherige Ignorierung einen Gleichgewichtszustand zu verschaffen vermögen. Wenn es je der deutschen Unternehmerklasse ernst sein sollte, unumkehrbar die Erkenntnis des Herrn Generaldirektors Vögeler in die Tat umzusetzen, woran man zwar nach den bisher gemachten Erfahrungen füglich zweifeln darf, dann müßte sie sich im Interesse der Wirtschaft ganz anders einstellen als bisher. Und seit 1923 hätte sie oftmals Gelegenheit dazu gehabt! Vielleicht läßt sich Versäumtes nachholen?

Ford sagt:

„Ein zielbewußter Arbeiter ist der Partner des Arbeitgebers, er vergrößert das Geschäft und damit auch die Arbeitsgelegenheit. Aber er muß anständig bezahlt sein, um sorgenfrei leben zu können. Wer an einem Geschäft mitarbeitet, hat auch Anspruch auf einen Teil des Gewinnes, sei es auch in Form eines anständigen Lohnes oder Gehaltes.“

Das war und ist auch dem deutschen Unternehmer nicht unbekannt, aber anerkannt hat er es nie, geschweige daß er je einmal verachtet hätte, den Arbeiter anders als Knecht, als Arbeitsfresser zu behandeln. Und so ist auch die heutige Einstellung der Arbeiterschaft gegenüber dem Unternehmer eben das notwendige Produkt einer bisher verfehlten und unzureichenden Arbeiter- und Sozialpolitik, die sowohl Staat wie Industrie bisher getrieben haben.

Das Gefühl und die Tatsache des Ausgeborentums, des Unterdrückten, die Empfindungslosigkeit, die gesellschaftliche Inferiorität usw. haben eben den größten Teil der heutigen Arbeiterschaft aus der Fühlung mit dem Werkzeuge gerissen und sind auch nicht geeignet, den tieferen Sinn für die Arbeit zu heben und zu fördern.

Denn könnte man auch verstehen und begreifen den Haß, die Feindschaft, ausgeübt gegen den Betrieb, gegen jene Stelle, die vom Arbeiter als Mittel zu seiner Ausbeutung in der Hand des Unternehmers betrachtet und auch auf dessen

Person übertragen wird. Und das heute noch vom Arbeitgeber diktierte Arbeitsleben? Sollte es anders als entfremdend, trennend wirken?

Welche Lehren müssen die Unternehmer daraus ziehen? 1926 erklärte Dr. Silverberg als Vertreter des deutschen Unternehmerbundes:

„Das Wertvollste, was wir in Deutschland haben, ist die deutsche Arbeiterschaft.“

Und trotzdem sind vier Millionen deutsche Volksgenossen Kurzarbeiter, erwerbslos und ausgebeutet. Trotzdem müssen wir Arbeiter heute noch um den Achtstundentag kämpfen. Trotzdem müssen deutsche Arbeiter heute noch 9 und 10, ja 12 Stunden arbeiten, während Millionen von Arbeitern aus dem Produktionsprozess, aus der Wirtschaft ausgeschaltet sind. Rechnet man zu diesen vier Millionen noch je drei Familienmitglieder hinzu, so ergibt sich ein Heer von 12 Millionen Menschen (20 Prozent der Gesamtbevölkerung), das der bittersten Not, dem grauigsten Elend preisgegeben ist.

Will man vielleicht behaupten, daß dieser Zustand im Interesse und in Ansehung unserer Wirtschaft notwendig und vorteilhaft wäre?

Welche Lehren werden nun die deutschen Unternehmer aus diesen Vorgängen, aus diesen Tatsachen ziehen?

Augsburg-HA.

Rationalisierung

bedeutet Fortschritt, bringt aber im kapitalistischen Wirtschaftssysteme zunächst nur den Besitzern der Produktionsmittel Vorteile. In Verbindung mit der

Preisdictatur

die nur an der Kaufunfähigkeit der Konsumenten eine Grenze hat, erhöht sich der Produktionsgewinn abermals. Die

12-Stunden-Schicht

bringt auf Kosten der Volksgesundheit und schließlich der Volkswirtschaft einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Kapitalisten neuen Gewinn. Wenn zu alledem die

Werktvereine

es fertiggebracht haben, die „Seele des Arbeiters“ für den Herrn „Brotgeber“ einzufangen, dann

sind

die wesentlichen Wünsche eines echten Unternehmersherzens erfüllt. Daß jeder Unternehmer auf seinen Vorteil bedacht ist, das ist

die

logische Folge des Wirtschaftssystems. Daß aber Arbeiter sich von Unternehmervertretern einreden lassen, es liege im Interesse der Arbeiterschaft, die hier bezeichneten

Unternehmerideale

zu vertreten, das ist so ungeheuerlich, daß für dieses Verhalten im günstigsten Falle nur mangelnde Intelligenz als Entschuldigung gelten kann.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Internationale Zusammenkunft der Gewerbedärzte. Der Zeitschrift „Volkswohlfahrt“ Nr. 21 (1926), Karl Heymanns Verlag, Berlin W 8, entnehmen wir folgenden Bericht:

Am 15. und 16. September fand in Düsseldorf, einberufen von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Gewerbedärzte, eine internationale Tagung der Gewerbedärzte statt, an der die leitenden ärztlichen Gewerbeaufsichtsbeamten aller europäischen Länder, einige weitere ausländische Gewerbedärzte und die deutschen Gewerbedärzte teilnahmen. Der Regierungspräsident von Düsseldorf wies in seiner Begrüßungsansprache darauf hin, daß immer mehr sich die Ansicht durchsetze, daß der Arzt hernun sei in der Gewerbeaufsicht eine große Rolle zu spielen; Beobachtung des Menschen, Schutz des Menschen sei das Primäre; sei bisher die technische Aufsicht das Vorherrschende gewesen, so muß künftig Beobachtung und Beachtung des Menschen in den Vordergrund treten. Wenn sich Schwierigkeiten ergeben, so müßten diese allmählich überwunden werden. Landesgewerbearzt Dr. Teleky wies auf die Fortschritte hin, die der ärztliche Gewerbeaufsichtsdienst in den letzten Jahren gemacht hat.

Hauptpunkt der Tagesordnung bildeten Erörterungen über die Organisation der ärztlichen Gewerbeaufsicht. Glibert, der Chefinspektor der belgischen Gewerbeaufsicht, schilderte die Verhältnisse in Belgien. Dort steht ein Korps von zwölf Gewerbeaufsichtsbeamten ganz selbständig neben den technischen Gewerbeaufsichtsbeamten. Diesen Gewerbedärzten ist die Überwachung der Durchführung der auf den Gesundheitschutz der Arbeiter bezüglichen Gesetze und Verordnungen übertragen. Sie haben das Anordnungsrecht, unterstützen dem ärztlichen Chefinspektor, der direkt dem Minister unterstellt ist. Die Durchführung der vorgeschriebenen periodischen Untersuchungen in bestimmten gesundheitsgefährlichen Betrieben durch „gelassene Ärzte“ hat sich nicht bewährt; diese Untersuchungen werden jetzt ausschließlich von beamteten Ärzten ausgeführt. In England, über dessen Verhältnisse der ärztliche Chefinspek-

tor Legge berichtete, sind fünf ärztliche Gewerbeaufsichtsbeamte vorhanden, die einem ärztlichen Chefinspektor unterstehen. Der Leiter der gesamten Gewerbeaufsicht war bis vor kurzem ein Arzt. Die Vornahme der vorgeschriebenen Untersuchungen der Jugendlichen und der periodischen Untersuchungen in gesundheitsgefährlichen Betrieben wird zum allergrößten Teile von Ärzten durchgeführt, die von der Zentralbehörde — je einer für jeden Distrikt — ernannt werden. Es berichteten dann die Chefgewerbedärzte der anderen Länder: Loriga über die erst in Entwicklung begriffene ärztliche Gewerbeaufsicht in Italien, Kranenburg über Holland, wo die ärztlichen Gewerbeaufsichtsbeamten alle gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen Jugendlichen und bestimmter gefährdeter Gruppen vornehmen. Über die großzügige Organisation der Gewerbeaufsicht in Rußland berichtete Professor Kaplun, der an der Spitze der russischen Gewerbeaufsicht steht; über 250 Gewerbedärzte sind vorhanden; die Gewerbeaufsicht wird in jedem Bezirk durch drei gemeinsam arbeitende Beamte: einen Arzt, einen Techniker und einen Arbeiter, durchgeführt. Zahlreiche Untersuchungsanstalten, sowohl für den Einzelfall als auch zur Klärung allgemeiner gewerbehygienischer Fragen, sind vorhanden. Auf dem Gebiete ärztlicher Gewerbeaufsicht und des Gesundheitschutzes der Arbeiter wird eine rege Tätigkeit entwickelt. Frau Doktor Adler-Herzmark, die österreichische ärztliche Gewerbeaufsichtsbeamtin, berichtete über ihre Tätigkeit. Dann folgten die deutschen Gewerbedärzte der verschiedenen Staaten. Zu den einzelnen Referaten wurden von den Zuhörern zahlreiche Fragen zur Aufklärung über einzelne Sonderpunkte gestellt und eingehend beantwortet, so daß die Anwesenden einen klaren Einblick in die Organisation und die Tätigkeit der ärztlichen Gewerbeaufsicht der einzelnen Länder gewannen. Dann wurden die von Glibert, dem ältesten der anwesenden ärztlichen Gewerbeaufsichtsbeamten, vorgeschlagenen Grundsätze für die ärztliche Gewerbeaufsicht einstimmig angenommen:

1. Grundsätze, auf denen die Organisation der ärztlichen Gewerbeaufsicht in allen Ländern beruhen muß.

1. Vollste, durch nichts eingeschränkte Freiheit des Zutritts zu allen Arbeitsstätten. Vollste Freiheit in der Vornahme von Erhebungen mit allen Mitteln: Befragung, Untersuchung der Arbeiterschaft, Entnahme von Proben usw.

2. Möglichkeit für den Arzt, seine Meinung der obersten verantwortlichen Stelle (Minister) frei zu äußern, ohne dabei der Zensur irgendwelcher anderer als ärztlicher Zwischenstellen zu unterliegen.

3. Verpflichtung für alle Behörden, den Gewerbearzt in allen Angelegenheiten, die sich auf die Gesundheit des Arbeiters beziehen, heranzuziehen und um Rat zu fragen.

2. Verwaltungsorganisation.

1. Es ist wünschenswert, daß die Gewerbedärzte eine behörbliche Organisation für sich bilden, unabhängig von anderen ähnlichen Verwaltungsorganisationen.

2. Die Gewerbedärzte müssen über genügend Machtvollkommenheit verfügen, um die Durchführung der gesetzlichen Vorschriften, die sich auf den Gesundheitszustand der Arbeiter beziehen, sicherzustellen.

3. Der Gewerbearzt hat das Recht und die Pflicht, Vorschläge über gesetzliche Anordnungen zu machen, die sich im besonderen auf die Hygiene des Arbeiters bei seiner Arbeit beziehen.

4. Es müssen Bestimmungen getroffen werden, um die Zusammenarbeit des Gewerbearztes mit allen anderen in der Gewerbeaufsicht tätigen Stellen zu sichern. Diese Zusammenarbeit muß auf dem Grundprinzip vollster Gleichberechtigung aller Zweige der Gewerbeaufsicht beruhen.

Den zweiten Punkt der Tagesordnung bildete eine Besprechung der Art, wie in den einzelnen Ländern behörbliche gewerbehygienische Untersuchungen größeren Stils durchgeführt werden. Hierbei waren die Ausführungen Leggers (England), Kommission von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, gründliche Untersuchungen durch ärztliche und chemische Sachverständige, und ebenso die Ausführungen Kopluns über die russischen Forschungsinstitute von größtem Interesse. Den Schluß bildeten kurze Berichte über besondere Beobachtungen von Vergiftungen und Erkrankungen und ein reger Austausch der in einzelnen Fällen gemachten Erfahrungen. Alle Anwesenden haben von den Erörterungen reichen geistigen Gewinn und fruchtbare Anregungen erfahren, und der Wunsch war allgemein, daß durch einen regen Austausch der Erfahrungen der Gewerbedärzte der verschiedenen Länder die Beobachtungen und Feststellungen jedes Gewerbearztes und jedes Landes möglichst bald Gemeingut aller würden.

L. Teleky.

Frauenfragen.

Die jugendlichen Arbeiterinnen.

Die Rationalisierung hat auch für die weibliche Arbeitskraft tief einschneidende Veränderungen gebracht. Die Handarbeit einzuführen, ist überall das Bestreben der Fabrikanten. Hand in Hand damit geht eine Umschichtung der Arbeitskräfte, die sich für die erwachsenen Arbeiterinnen sehr ungünstig auswirkt. Überall, wo die Handarbeit eingeführt ist, versuchen die Arbeitgeber nur jugendliche Arbeiterinnen einzustellen. Die älteren Arbeiterinnen über 21 Jahre werden entlassen mit dem Bemerkten, keine passende Beschäftigung mehr zu haben.

In den bürgerlichen Zeitungen werden Inserate losgelassen mit dem Inhalt: Jugentliche Arbeiterinnen zum sofortigen Eintritt gesucht. Auch bei den Arbeitsnachweiser, werden mit Vorliebe nur jugendliche Arbeiterinnen verlangt. Unachtsam werden diese jugendlichen Arbeiterinnen behandelt und ausgebeutet. Arbeiten werden ihnen zugewiesen, die sie oft auf Grund ihrer körperlichen Kräfte gar nicht verrichten können. Die Kontrolle der Gewerbeinspektoren ist überall sehr mangelhaft. Die in der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Pausen werden öfters von den Arbeitgebern nicht befolgt. Unsere Aufgabe muß es sein, schon bei den Tarifverhandlungen Bestimmungen aufzunehmen, daß wenn jugendliche Arbeiterinnen die Arbeit einer Vollarbeiterin leisten, sie auch denselben Lohn erhalten. Neben die Leistungen einer jugendlichen Arbeiterin wesentlich über den Durchschnitt gleichaltriger Arbeiterinnen hinaus, so sollen die jugendlichen Arbeiterinnen in eine entsprechend höhere Alterskategorie eingereiht

werden. In der Praxis würde sich das so auswirken, daß eine jugendliche Arbeiterin von 18 Jahren, die mit einer über 21 Jahre alten zusammen arbeitet und die gleiche Leistung vollbringt, auch denselben Stundenlohn erhalten würde. Arbeitet eine 18jährige Arbeiterin mit einer 19jährigen zusammen, bei gleichen Leistungen, so würde die 18jährige Arbeiterin den Stundenlohn der 19jährigen erhalten müssen.

Den Unternehmern sind die Löhne der älteren Arbeiterinnen zu hoch. Ihr dauerndes Bestehen geht darum dahin, das Lohnkonto durch Einstellung jugendlicher Arbeitskräfte herabzudrücken. Was mit den älteren Arbeiterinnen und den Alleinlebenden geschieht, das kümmert den Unternehmer wenig, für ihn kommt nur das nackte Profitinteresse in Betracht. Die Folgen einer solchen Einstellungspolitik können zu Zuständen führen, die eine Existenzbedrohung für die älteren Arbeiterinnen darstellen. Der von den Gewerkschaften beantragte Entlassungsschutz der älteren Arbeiter und Arbeiterinnen beweist, daß die Gewerkschaften befreit sind, die vorerwähnten Mißstände zu beseitigen. Hier haben unsere Betriebsräte ein gutes Betätigungsfeld in den Betrieben, dafür zu sorgen, daß die eingesezte Entwicklung sich nicht zum Schaden der Arbeiterinnen, insbesondere der jugendlichen, auszuwirken beginnt.

Aber auch die Arbeiterinnen müssen selbst Hand mit anlegen, dauernd dagegen anzukämpfen und die Erkenntnis in sich aufnehmen sich reiflos zusammenzuschließen. Dafür auch nicht abhalten. Agitiert und organisiert! Laßt Einigkeit und Einheit zur Tat werden!

P. Hertwig.

Fehlgeburten und Eheschließungen.

Eine Folge der heute bestehenden schlechten Ernährungslage sind die Fehlgeburten, die eine weitgehende Schädigung des weiblichen Organismus verursachen, wenn sie krimineller Natur sind oder auf Berufsschädigungen beruhen. Die Zahl der amtlich festgestellten Fehlgeburten betrug

im Jahre 1921	62 595
im Jahre 1924	73 319

Das ist eine Steigerung von 16 Prozent. Dabei ist aber zu bedenken, daß die Zahl der nicht amtlich erfassten Fehlgeburten diese Siffern um ein Mehrfaches übersteigt. Man ist zu Schätzungen gekommen, die bis zu 800.000 gehen. Das würde bedeuten, daß die Zahl der Fehlgeburten die der Geburten überschreitet.

Die Zahl der Eheschließungen ist dagegen erheblich zurückgegangen. Sie betrug

im Jahre 1921	12,07
im Jahre 1924	7,00 von 1000 Einwohnern.

Nahrungsmittel-Industrie

Wer trägt die Schuld an den Betriebsunfällen?

Es ist bekannt, daß die Arbeitgeber oder ihre Vertreter bei Betriebsunfällen stets versuchen, ihre Schuldlosigkeit zu beweisen. Wer will eingestehen, daß er Leben und Gesundheit ihm anvertrauter Mitmenschen gefährdet? Da nun aber für alle Handlungen ein Schuldiger dasein muß, so versucht man die Schuld an den Unfällen möglichst dem Verletzten selbst oder seinen Mitarbeitern aufzubürden. Erscheint es verständlich, daß die verantwortlichen Betriebsleiter sich bemühen, die Schuld von sich abzuwälzen, so sollten doch jene Organe, die berufen sind, für den nötigen Unfallschutz zu sorgen, bemüht sein, den wirklich Schuldigen zu ermitteln. Leider ist das nicht immer der Fall.

Beim Lesen der Berichte der Berufsgenossenschaften fällt sofort das Bemühen auf, die Schuld an den Unfällen möglichst den Arbeitern zuzuschreiben. Besonders trifft dieses Bestreben in den Berichten der Zucker-Berufsgenossenschaft hervor. In dem Bericht des technischen Aufsichtsbearbeiters für 1925 dieser Berufsgenossenschaft heißt es bezüglich der Unfallursachen:

Die Verteilung der Unfälle nach ihren Ursachen ergibt folgendes Bild:

1. 21 (22) Schadenfälle sind zurückzuführen auf mangelhafte Betriebsanrichtung,
2. 12 (18) Schadenfälle auf fehlende oder ungenügende Schutzvorrichtung,
3. 112 (68) Schadenfälle auf Ungeschicklichkeit, Unachtsamkeit, Unüberlegtheit, davon 25 auf grobe Fahrlässigkeit,
4. 6 (6) Schadenfälle auf Mißbenutzung oder Veesitzigung vorhandener Schutzvorrichtungen,
5. 39 (35) Schadenfälle auf Handeln wider Vorschriften und Anweisungen,
6. 1 (6) Schadenfall auf Leichtsinn und Neugier,
7. 14 (11) Schadenfälle auf die Schuld von Mitarbeitern oder anderer Personen,
8. 36 (33) Schadenfälle auf unvermeidliche Betriebsgefahr,
9. 66 (71) Schadenfälle auf höhere Gewalt, Zufälligkeiten und Witterungsgeismpfälle,
10. Bei 3 (5) Schadenfällen war die Ursache nicht zu ermitteln.

Man wird die eingetretenen Schadenfälle nach der Zusammenstellung in drei Hauptgruppen teilen können, und zwar in Unfälle, die durch die Schuld der Unternehmer, Unfälle, die durch Schuld der Arbeiter und Unfälle, die durch unvermeidliche Betriebsgefahr usw. herbeigeführt sind. Auf das Schuldkonto der Unternehmer kann man die Unfälle unter 1. und 2., zusammen 33, setzen. Die Unfälle unter 3., 9. und 10., zusammen 105, wird man auf unvermeidbare Ursachen zurückführen. Dagegen wird jeder Unbefangene die Unfälle unter 3., 4., 5., 6. und 7., zusammen 172, auf das Schuldkonto der Arbeiter setzen. Die Schlussfolgerung ist nun, daß die Arbeiter die meisten Unfälle selbst verschuldet haben. Prüft man die Dinge nach, dann kommt man zu dem Schluß, daß die Zahlen hier tendenziös zusammengestellt sind, und zwar zu dem Zweck, über die wirklichen Unfallursachen hinwegzutäuschen.

Was muß nun zur Begründung der Unfallschuld alles herhalten? Unachtsamkeit, Ungeschicklichkeit, Unüberlegtheit usw. sind die beliebten Namen. Unter diese Rubrik fallen 112 Unfälle, davon 25 auf grobe Fahrlässigkeit. 39 Unfälle sind auf Handlungen gegen Vorschriften und Anweisungen zurückzuführen. Wer hat die Anweisung gegeben, daß gegen die Vorschriften gehandelt wird? Darüber sagt der Bericht nichts. Durch das Schweigen hierüber wird aber der Eindruck erweckt, als hätten die Arbeiter aus eigenem Antriebe gegen die Vorschriften gehandelt. Ähnlich liegt es bei anderen angeführten Ursachen. Erst in letzter Zeit haben sich wiederum drei schwere Betriebsunfälle in der Zucker-Industrie ereignet, davon zwei in demselben Betriebe. Hierüber liegt uns folgender Bericht vor:

Am 28. Oktober wurde in der Maschinenfabrik Gr. Geran die Kampagne aufgenommen, und schon am 29. des 3. Tage später, mußte der Arbeiter W. Müller sein Leben lassen. Die Wasserwärme plagte und hat dadurch die Türaug des W. Müller veranlaßt. Weitere 20 Arbeiter, die sich ebenfalls in dem gleichen Raum befanden, kamen zum Glück mit dem Schrecken davon. Auf welche Ursachen dieser Unfall zurückzuführen ist, kann nicht gesagt werden. Vielleicht lesen wir einmal in dem Bericht der hiesigen

Gewerbeinspektion, daß die Firma hierfür keine Verantwortung trägt.

Am 3. November, also 8 Tage nach diesem Unglücksfall, verunglückte der Arbeiter Lütkeß ähnlich dadurch, daß er beim Rangieren todschlägt wurde. Das ist das zweite Opfer im Zeitraum von acht Tagen. Wenn es so weitergeht während der fünf bis sechs Wochen dauernden Kampagne, dann ist un schwer zu ersehen, wieviel Arbeiter noch bis dahin das Zeilische segnen. Ausgeschlossen ist jedoch nicht, denn es ist ersprechend, wenn man mit ansehen muß, wie während des Rangierens der Zuckerzüge innerhalb der Fabrik Arbeiter zwischen den Puffern sich festhalten, um während der Fahrt An- und Abkuppelung der Wagen und Umstellung der Weichen vorzunehmen.

Es ist einfach unüberwindlich, wie sich Arbeiter zu solcher Arbeit bereit finden, und noch unverständlich ist es, daß die vorgeordnete Behörde einem derartigen Treiben kein Ziel setzt. Es nützt alles nichts, wenn nach einem solchen Unglücksfall die Gewerbeinspektion, die Staatsanwaltschaft und sonstige Behörden an Ort und Stelle erscheinen, denn meistens werden sie zur Klärung der Sache nichts mehr beitragen können, weil die Verletzten tot sind. Deshalb erscheint es uns viel wichtiger, vor den Unfällen die erforderliche Aufsicht über den Gang eines solchen Betriebes walten zu lassen und nicht erst das Kind in den Brunnen fallen zu lassen.

Wer trägt die Schuld an diesen beiden Unfällen? Im ersten Falle wird die Berufsgenossenschaft höchstwahrscheinlich feststellen, daß dieser Unfall auf „unvermeidliche Betriebsgefahr“ zurückzuführen ist, ohne zu untersuchen, ob die Turbine auch auf ihre Betriebsfähigkeit vor Aufnahme des Betriebes geprüft wurde. Ist dieses aber nicht geschehen, dann kann von einer unvermeidlichen Betriebsgefahr nicht gesprochen werden. Den zweiten Unfall wird man wahrscheinlich in die Rubrik „Leichtsinnigkeit, Unachtsamkeit usw.“ bringen, womit dem Verletzten die Schuld zugeschoben wird. Mit Recht wird in dem Bericht verurteilt, daß sich Arbeiter zu derartigen halbschwererischen Arbeiten hergeben. Es wird aber auch mit Recht die Frage aufgeworfen, wo denn hier die Aufsicht bleibt. Es kann der Betriebsleitung doch nicht unbekannt geblieben sein, in welcher gefährlicher Weise hier mit

Obige Beispiele zeigen, daß wir in der Zucker-Industrie der Unfallgefahr größere Aufmerksamkeit schenken müssen. Wer stellt nun die Unfallursachen fest? Die Unfallanzeige erfolgt bei der Polizei. Diese nimmt auch die ersten Ermittlungen vor. Hier gilt es einzusehen. Die Betriebsräte und Unfallvertrauensmänner müssen darauf achten, daß in das Unfallprotokoll nicht nur die Angaben der Arbeitgeber, sondern auch die Angaben von Zeugen, die den Unfall beobachtet haben, mit aufgenommen werden. Nur so kommen Unfallprotokolle zustande, die die wirklichen Ursachen wiedergeben. Ist der Unfall auf mangelhafte technische Einrichtung zurückzuführen, dann muß dieser Mangel geltend gemacht werden.

Aber der technische Aufsichtsbeamte der Zuckerberufsgenossenschaft sagt ja auch in seinem Bericht, daß die Betriebsräte zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken sind und daß das Amt eines Unfallvertrauensmannes ungern übernommen wird. Leider reißt der Zustand wieder immer mehr ein, daß die Stimme des Unfallvertrauensmannes oder des Betriebsrates bei Ermittlung der Unfallursachen nicht mehr so zur Geltung kommt, weil die Kollegen für sich Nachteile befürchten, wenn sie den Standpunkt der Arbeiter vertreten. Dieses darf uns aber nicht abhalten, bei der Durchführung des Unfallschutzes mitzuwirken.

Durch Hand-in-Hand-Arbeiten der Betriebsleitung, Berufs genossenschaft und Betriebsvertretung der Arbeiter kann mancher Unfall verhütet werden. Aufgabe unserer Verbandskollegen muß es sein, dafür zu sorgen, daß auch unsere Stimme wieder zu Gehör kommt. Dann werden die wirklichen Unfallursachen ermittelt werden, und die Arbeiterschaft braucht sich nicht immer den Vorwurf machen zu lassen, daß sie die meisten Unfälle selbst verschuldet.

E. S.

Verschiedene Industrien

Entwicklung der Industrie „Künstliche Blumen“.

II.

Zu dem Übergang der Blumenindustrie von böhmischen Grenzdistrieten nach Sachsen schreibt Hans Walter Perle

Der Übergang dieser Industrie nach Sachsen ist die Folge sozialistischer Maßnahmen und hat besonders in Sebnitz zu einem heftigen wirtschaftlichen und sozialen Kampf geführt, der durch die verschiedene Konfession der Parteien in häßlicher Weise verstärkt wurde. Sebnitz, vor 100 Jahren noch eine arme, kleine, unbekannte Weberstadt mit etwa 3000 Einwohnern, beginnt seit dem Jahre 1834, nachdem Sachsen im März 1833 sich dem deutschen Zollverein angeschlossen hatte, ein Anziehungspunkt für die benachbarten deutschböhmischen Gewerbetreibenden zu werden, deren Verkehr mit dem großen Zollvereinsgebiete durch sehr hohe Zölle zur Unmöglichkeit gemacht wurde. Dadurch wurden viele kleine Fabrikanten und Blumenmacher veranlaßt, Arbeitsräume in den sächsischen Grenzorten, besonders in Sebnitz, zu mieten. Hier ließen sie durch ihre böhmischen Arbeiterinnen die Blumen herstellen und konnten diese nun ohne Zollpfeil von hier aus in das Reich vertrieben, während sie selbst ihren Stenernohnsitz jenseits der Grenze in Böhmen beibehielten.

Gegen die böhmischen Blumenmacher und deren böhmische Arbeiterinnen machte sich mit der Zeit ein Haß der Sebnitzer Bürger bemerkbar. Die Böhmen wurden als fremde Eindringlinge betrachtet, denen man das Recht absprach, Manufakturen in Sebnitz zu betreiben, da sie keine ehrbaren sächsischen Bürger seien. Die böhmischen Blumenarbeiterinnen genossen außerdem einen sehr schlechten Ruf. Die Sebnitzer Bürgermädchen lehnten es ab, mit den böhmischen Blumenarbeiterinnen zusammen zu arbeiten. Man sperrte sich vollständig gegen die böhmischen Arbeitgeber und deren Arbeiterinnen, die sich in Sebnitz eingemietet hatten, ab. Aber trotz aller Absperrung gegen die Eindringlinge kam in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts doch der Zeitpunkt, wo sich einige Sebnitzer Familien mit der Blumenindustrie teils als Händler, teils als Blumenmacher befaßten.

Eine Ausdehnung erfuhr in Sebnitz die junge Blumenindustrie durch einen großen Brand am 15. September 1854. 116 Gebäude wurden eingeeisert und dadurch 733 Personen obdachlos. Das Städtchen Sebnitz war ein Weberort. Durch den Brand sind sehr viele Webstühle mit verbrannt. Eine Möglichkeit, sich neue anzuschaffen, hatten die Webmeister nicht. Da die Blumenanfertigung mit sehr geringen Unkosten betrieben werden konnte, wendeten sich sehr viele dieser durch Feuersbrunst ihrer Webstühle beraubten Weber der Blumenmacher zu. Die Töchter der abgebrannten Weber durften nunmehr mit den böhmischen Arbeiterinnen zusammen arbeiten, um die Kunst des Blumenmachens zu erlernen. Hiermit wurde der Grund zu einer Annäherung der Parteien gelegt, und der bisher verachtete Stand der Blumenmacherinnen begann Ansehen zu erlangen und sich auf die umliegenden Ortschaften auszudehnen. Naturgemäß erweiterte sich das Absatzgebiet der Blumenindustrie, und da nun auch kaufmännisch geschulte Kräfte mitzuwirken begannen, gewann die junge Industrie an Bedeutung.

Der Gedanke der Arbeitsteilung, der von der Begründerin der Blumenindustrie, Frau Mouton, 100 Jahre vorher erwähnt wurde, wird nunmehr zur Tat. Die Spezialisierung der Blumenfabrikation entwickelt sich in hohem Maße. Aber auch die sich auf einzelne Spezialblumen einstellenden Manufakturbetriebe nehmen innerhalb ihres Betriebes eine normale Arbeitsteilung vor. Damit wird der Weg frei, die heimische Herstellung von Blumen vom Fabrikbetriebe in die Wohnungen zu verlegen.

Daß die Heimarbeiterinnen billigere Arbeitskräfte waren als die Arbeiterinnen bzw. Arbeiter in der Fabrik, hatten die Unternehmer sehr bald herausgefunden. Die Heimarbeit nahm deshalb einen Umfang an, der weit über die Stadtgrenzen von Sebnitz hinausreichte.

Mittlerweile haben sich auch Blumenmacher in dem benachbarten Reusstadt und Langburkersdorf zu selbständigen Fabrikanten aufgeschwungen. Ein Wettlauf um die Ausbeutung der Bewohner des Sebnitzer Bezirkes hatte damit seinen Anfang genommen. Die Fabrikanten von Sebnitz, Reusstadt und Langburkersdorf machen sich alle Heimarbeiter der Umgegend untertan.

Außer Berlin und dem sächsischen Gebiet gibt es in Deutschland noch einige andere Standorte mit künstlichen Blumen, z. B. Wollbüren i. Baden, München, Frankfurt a. Main, Köln, Magdeburg, Breslau und Erfurt. In diesen

Arbeiterschutz, Unternehmer und Weltmarkt.

Die konkurrenzfähigsten Länder sind nicht die Länder mit ungeschützter Arbeit, nicht Indien und Japan, sondern die Länder mit guten Arbeitsbedingungen, wobei es ja ganz gleichgültig ist, ob diese durch gewerkschaftliche Aktion oder durch Gesetzgebung erreicht wurden — erkämpft —, das heißt gegen den Willen der Unternehmer durchgesetzt wurden sie in jedem Fall. Wir sind, von „einigen Ideologen“ abgesehen, keine Unternehmer oder Unternehmerverbände bekannt, welche für besseren Arbeiterschutz eingetreten wären.

Professor Dr. Lederer in Nr. 24 der Zeitschrift „Soziale Praxis“ vom 17. Juni 1928.

Menschenleben gespielt wurde. (Oder hat sie diese Arbeitsmethode sogar gebilligt?) Man weiß, wie es in manchen Betrieben hergeht. Derartige Unfälle sind so eingewurzelt, daß Neuhinzukommende oft einen schweren Stand haben, wenn sie sich dagegen sträuben. Ist dann das Unglück da, dann heißt es, den Arbeiter trifft die Schuld selbst. Aber einen dritten Unfall erhalten wir folgenden Bericht:

Stuttgart, den 28. Oktober. Der 20 Jahre alte Arbeiter Kofke verunglückte heute in der Zuckerfabrik an der Rübenwäsche. Er war mit dem Abschmieren der Rübenwäsche beschäftigt. Die Wäsche war ausgerückt. Um das Schmierer vornehmen zu können, mußte er auf die Maschine klettern. Die Wäsche ist oberhalb nicht abgedeckt. Ursprünglich befanden sich die Staufferbüchsen zum Abschmieren an der Seite der Maschine. Ein Unglücksfall, wie der hier geschilderte, war damit ausgeschlossen. Aus irgendwelchen Gründen sind später die Staufferbüchsen nach oberhalb der Wäsche verlegt worden. Die Folge dieser Änderung ist der Unglücksfall, denn als auf ein Lichtsignal hin der Führer dieser Rübenwäsche diese einrückte, wurde K. wahrscheinlich von einem Quirl erfasst und hineingezogen.

Wenn nicht zufällig ein Arbeiter sich in der Nähe aufgehalten und den Unglücksfall beobachtet hätte und durch sein lautes Schreien Veranlassung gegeben hätte, daß die Wäsche sofort wieder ausgerückt werden konnte, dann wären die blutigen Felsen des Verunglückten wahrscheinlich mit durch die Apparate gejagt worden, und wer weiß, wann er vermisst worden wäre. Zwar hat die Gewerbeinspektion nunmehr verschiedene Sicherheitsmaßnahmen angeordnet, aber wer gab Anweisung, daß die Schmierrohre von der ursprünglichen praktischen Stelle verlegt wurden?

Wir kennen das Sehen und Jagen in den Zuckerfabriken während der Kampagne zur Genüge. Wir kennen auch die teilweise überlange Arbeitszeit, die in Verbindung mit technischen Mängeln die Ursache für solche und ähnliche Unglücksfälle sind. Die Aufsichtsberechtigten finden da ein dankbares Arbeitsgebiet, und die Betriebsräte haben nach § 66, Ziffer 8 BVO, ebenfalls die besondere Aufgabe, die Betriebsleitungen auf ihre Pflichten gegenüber dem Arbeiterschutz aufmerksam zu machen und an der Verhinderung von Unfällen mitzuarbeiten.

Nach diesem Bericht steht nun fest, daß der Unfall auf mangelhaftes Signal und auf Anbringung der Staufferbüchsen an verkehrter Stelle zurückzuführen ist. Wäre statt des Lichtsignals ein lautes Glockensignal vorhanden gewesen, dann wäre der Gefährte durch dieses Signal ebenfalls gewarnt worden, während er das Lichtsignal wohl nicht sehen konnte. Ferner, warum sind die Staufferbüchsen vom Seitenrand der Rübenwäsche in die Mitte verlegt worden? Und auf wessen Anweisung erfolgte das? Diese Fragen müssen geprüft werden, da sie bei der Schuldfrage eine Rolle spielen. Unter welcher Rubrik wird nun wohl die Berufs genossenschaft diesen Unfall einreihen? Wird sie hier der Betriebsleitung die Schuld geben, oder wird dieser Unfall unter der Rubrik „Unvermeidliche Betriebsgefahr“ erscheinen? Schließlich wird man auch hier sogar von Unachtsamkeit usw. reden, während doch feststeht, daß die Unfallursachen in der mangelhaften technischen Einrichtung im Betrieb zu suchen sind. Hierfür trägt aber die Betriebsleitung die Verantwortung.

Standorten werden künstliche Blumen nur in kleinerem Umfange hergestellt. Entstanden scheinen diese Fabrikationsorte dadurch zu sein, daß sich Hausierer oder Marktbesucher aus Sachsen oder Böhmen in den genannten Orten ansässig machten.

In welcher Form sich die Produktion in der Blumenindustrie entwickelte, läßt sich erst seit Anfang dieses Jahrhunderts verfolgen. Aus früheren Zeiten sind keine Anhaltspunkte vorhanden.

In den Berichten der Handelskammer Dresden sind die Zahlen über die Ausfuhr künstlicher Blumen aus dem Dresdener Handelskammergebiet nach den Vereinigten Staaten festgehalten. Es befrug die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten:

Jahr	Dollar
1903	519 631
1904	428 495
1905	463 280
1906	633 371
1907	908 877
1908	1 076 594
1909	942 304
1912	2 078 000
1924	1 080 000
1925	1 775 000
Im ersten Halbjahr 1926	831 000

Die Gesamtausfuhr künstlicher Blumen aus Deutschland in den Jahren von 1900 bis 1923 ergibt sich aus der nächsten Tabelle. Bemerkenswert soll hierbei werden, daß die nachfolgenden Zahlen von 1900 bis 1906 schätzungsweise aufgestellt, von 1907 bis 1923 von dem Statistischen Amt in Berlin ermittelt worden sind.

Gesamtausfuhr künstlicher Blumen:

Jahr	Doppelzentner	Mark
1900	2213	2 766 000
1901	2534	3 193 000
1902	2987	3 671 000
1903	3573	4 466 000
1904	2779	3 474 000
1905	3251	4 984 000
1906	5715	7 322 000
1907	8565	10 483 000
1908	8872	11 548 000
1909	7876	11 489 000
1910	7359	10 901 000
1911	7318	10 786 000
1912	7973	12 002 000
1913	7969	12 513 000
1922	5757	—
1923	6346	—
1924	—	11 384 000
1925	—	12 844 000

Einfuhr künstlicher Blumen nach Deutschland:

Jahr	Doppelzentner	Mark
1900	89	667 000
1901	86	645 000
1902	91	682 000
1903	96	720 000
1904	94	705 000
1905	95	712 000
1906	96	720 000
1907	118	835 000
1908	133	997 000
1909	131	933 000
1910	128	950 000
1911	118	835 000
1912	99	743 000
1913	71	532 000
1922	8,89	—
1923	5,13	—

Ein Vergleich der Ausfuhr mit den Einfuhrzahlen zeigt, daß die Einfuhr nur wenige Prozente der Ausfuhr ausmacht.

In vorstehenden Übersichten ist der Absatz aus eigener Produktion innerhalb Deutschlands, der ein ganz beträchtlicher ist, nicht enthalten. Wenn es sich bei der Ausfuhr von künstlichen Blumen in der Hauptsache um Mode- und Dekorationsware handelt, so kommt für den Absatz innerhalb Deutschlands noch hinzu, daß außer den Park- und Dekorationsgeschäften noch andere Industrien beliefert werden. So ist die Puppen- und Spielwarenindustrie ein sehr guter Abnehmer für Blumen, Blätter und dergleichen geworden.

In den letzten Jahren wurde auch die Blumen- und Blätterindustrie durch die allgemeine Wirtschaftskrise gehemmt. Ihr weiterer Aufstieg wird sich nach logischer und kritischer Beurteilung ihrer bisherigen Entwicklung mit Beilegung der allgemeinen Wirtschaftskrise vollziehen.

H. Ellein.

Reichsverband Deutscher Spielwarenindustrieller.

Dem R. D. E. gehören bis jetzt nur die Spielwarenindustriellen aus Thüringen, Bayern, Württemberg und Sachsen an. Am 22. Oktober dieses Jahres hat auch die Berliner Spielwaren-Industrie, nachdem sie eine Spielwareninteressenvereinbarung Berlin geschlossen hat, dem R. D. E. beigetreten. Damit erfüllen die Spielwarenindustriellen Deutschlands den wichtigsten Teil ihrer Aufgabe. Zur Orientierung lassen wir einige Ausschnitte aus dem letzten Geschäftsbericht folgen:

Am 22. Oktober 1923 fand in Berlin die vom Reichsverband Deutscher Spielwaren-Industrieller (R. D. E.) einberufene Gründungsversammlung der Spielwarengruppe Berlin statt.

Der Kommerzienrat Kühn, der Vorsitzende des R. D. E., führte die Sitzung ein und gab in kurzer, knapper Zusammenfassung einen allgemeinen Überblick über die Ziele und das Bestehen des R. D. E. Er betonte vor allem die unbedingte Notwendigkeit des Zusammenstehens der deutschen Spielwaren-Industrie in gemeinsamer Vertretung, denn der Einzelne bedarf es nicht mehr, aus der selbstgelebten, zielbewußten, energiegeladen und mit gewandtem Geschick betriebenen Verhandlung in der Lage, die berechtigten Forderungen der deutschen Spielwaren-Industrie im schweren Konkurrenzkampf mit den anderen deutschen Industrien durchzusetzen.

In der Geschäftszeit des R. D. E. hatte bis jetzt noch eine empfindliche Lücke. Während die Spielwaren-Industrie von Bayern, Württemberg, Thüringen und Sachsen den Jahresumsatz im R. D. E. bereits seit Jahren vollziehen haben, waren bisher nur wenige norddeutsche Firmen dem R. D. E. beigetreten.

Die Hauptverhandlungsgegenstände sind ihre gemeinsame Vertretung und ein gemeinsames Ziel. Hier kamen die Anträge künstlicher Spielwaren-Industrieller und der deutschen Spielwaren-Industrieller zusammen. In erster Linie wurde mit den einflussreichen Landeshauptmännern erfolgt die Durchsetzung und Vertretung des Interesses, das an künstlichen Spielwaren und an deren Vertriebswegen, welche an der Spielwaren-Industrie besonders interessiert sind, weitergeleitet wird. Hierdurch wird die unbedingte

Geschlossenheit und Einheitslichkeit der Anträge sichergestellt. Von besonderer Wichtigkeit ist, daß in dem R. D. E. eine überparteiliche Spitze geschaffen wurde, welche die oftmals widerstreitenden Anträge der Spielwarengruppen in gerechter Weise ausgleicht. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit des R. D. E. mit den einschlägigen Behörden des Reiches und der Länder gibt die Gewähr, daß die Wünsche der Spielwaren-Industrie auch durch die deutschen Delegationen bei den Handelsvertragsverhandlungen auf das nachdrücklichste vertreten werden.

Internationale Arbeiterbewegung.

Die russische Arbeiterpolitik im Urteile der Trotski-Sinowjewischen Opposition.

Der Sekretär der Moskauer kommunistischen Organisation Uglanow hat auf der letzten Konferenz der KPDStU. mit Empörung ein „Flugblatt“ der Opposition zitiert, welches den Titel „Die Arbeiterfrage“ trägt und in Moskau und Iwanowo-Wdenezensk weite Verbreitung gefunden hat. Wir bringen hier die von Uglanow angeführten Zitate:

Lohnpolitik. Durch die Politik der niedrigen Preise zur Senkung des Selbstkostenpreises gezwungen, hat die Industrie den Weg des geringen Widerstandes eingeschlagen und übt einen weitgehenden Druck auf die Arbeiter aus: seit dem Herbst 1924 wird mit größter Energie und mit einem Druck auf die Arbeiter die Kampagne zur Senkung der Produktivität — in Wirklichkeit der Intensität — der Arbeit durchgeführt, nicht nur ohne entsprechende Erhöhung des Arbeitslohnes, sondern verbunden mit einer gewissen Reduzierung des letzteren. Der Kurs auf die Erhöhung der Arbeitslöhne hat sich durchweg als reine Demagogie erwiesen und wurde nach der Niederlage der Opposition sofort preisgegeben.

Gewerkschaften. Die Organisation der Gewerkschaften wird immer mehr bürokratisiert. Die Mitgliedschaft in den Verbänden ist zu einer formalen Angelegenheit geworden und bedeutet den Erwerb des Rechtes auf Arbeit und gewisse Sicherheiten im Falle einer Entlassung infolge Abbaus. Das Wahlrecht in den Gewerkschaften ist gleichfalls in Anbetracht des Verhältnisses zwischen der Partei und den Gewerkschaften und zwischen den letzteren und der Arbeitermasse eine rein formale Angelegenheit: die Führer aller Verbandszellen werden in Wirklichkeit einfach ernannt.

Rationalisierung genannt Sparmaßnahmenregime. Das Sparmaßnahmenregime hat sich auch in ein Druckmittel gegen die Arbeiter verwandelt; den Arbeitern wird das Recht auf Jahrgeld entzogen, die Ausgaben für Kinderheime und andere kulturelle Bedürfnisse werden eingeschränkt, die Frage der Einführung des Achtstundentages vor den Ruhezeiten, an Stelle des Sechsstundentages, ist so gut wie entschieden. Der Kampf gegen die Arbeitsverfassung, die als Folge der Einführung des Schnapsverkaufs zu betrachten ist, verwandelt sich in ein System der polizeilichen Maßnahmen, wobei dem Arbeiter bei der geringsten Verspätung Entlassung droht. Auf dem Gebiete der Betriebsverwaltung macht sich immer mehr die Tendenz zur Festlegung der vollkommenen Herrschaft der Administration bemerkbar. („Pravda“ vom 11. November.)

Mitgliederzahlen des mexikanischen Gewerkschaftsbundes. Der mexikanische Gewerkschaftsbund (Crom) zählt laut Angaben seines Sekretärs Ricardo Trevino zur Zeit 2 000 000 Mitglieder, die in 2200 Organisationen der Industrie und 2700 Verbänden der Landwirtschaft organisiert sind.

Berichte aus den Zahlstellen.

Zwickau. Daß ein Syndikus nicht immer fruchtbarer Arbeit für den Unternehmer zu leisten vermag, zeigt folgendes Beispiel: Der Syndikus Dr. Wolf (Zwickau) übernahm von dem Inhaber der Firma Eichler u. Söhle, Papierfabrik in Zwickau, Herrn Bühlung, den Auftrag, beim Amtsgericht Klage zu führen gegen den Betriebsrat genannter Firma. Gegenstand der Klage war:

Erhebung der Zustimmung zur Entlassung des Betriebsratsvorsitzenden gemäß §§ 93, 97 DRG.

Die Ursache zu diesem Antrage war eine am 13. Oktober 1926 zwischen dem Betriebsratsvorsitzenden und einem Stahlhammer in staltgebende Schlägerei im Betriebe. In vollem Siegesbewußtsein waren der Herr Syndikus und Herr Bühlung mit einem Jünglingsgehülfe von neun Personen zum Verhandlungstermin erschienen. Der an der fraglichen Schlägerei beteiligte Stahlhammer behandelte bei seiner Vernehmung als erster Zeuginnenszeuge, daß er bei der Schlägerei der Angeklagter gewesen sei. Nach Feststellung dieser Tatsache wußte der Betriebsrat die Überzeugung gewonnen, daß der Betriebsratsvorsitzende sich in der Abwehr befinden hatte. Die beantragte Zustimmung zur Entlassung des Betriebsratsvorsitzenden wurde deshalb verweigert. Demnach hat der Herr Syndikus und sein Klient die rechtliche Weisheit, das Verhalten des Stahlhammers zu rechtfertigen, welche Bewältigung der Klage erlösen. Herr Bühlung ersuchte dann zu dem betreffenden Stahlhammer:

Sie können morgen wieder anfangen. Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig.

Das der Herr Syndikus mit einem „Selbstverständlich“ bekräftigte, ja, ein verlorener Prozeß ist eine ärgerliche Sache.

Genossenschaftsbewegung.

Die Konsumvereine als Preisregulatoren.

In Hamburg hielt kürzlich am vorigen Randfunkender der Gewerkschaften der städtischen Konsumgenossenschaft „Produktion“, Senator Wendel, einen Vortrag über Konsumgenossenschaften. Die Schwächer der Hamburger Krämer stehen in der gesetzlichen „Bürgerstadt“ eine Beschränkung vom Stapel. Das ging über das hinaus, was die Händler aus. Besonders der Abgeordnete Verbandshauptmann Friedrich Wichelmann ließ die Beschränkungen gründlich vor. Bemerkenswert war es, wie der Redner die von der Hamburger-Schädeldeckel angeordnete Statistik ergänzte. Nachdem er die Ermittlungen des Reichsstatistischen Amtes, die dem Dekretlisten im Sommer auf dem Meinen liegen, kurz gestreift hatte, führte Wichelmann aus:

Die Erhebungen des Reichsstatistischen Amtes, die allmählich gemacht und monatlich zusammengefaßt werden, zeigen noch etwas ganz anderes als die Erhebungen des Reichsstatistischen Amtes. Ich habe die Ergebnisse dieser Feststellungen des Reichsstatistischen Amtes vor mir liegen für die Monate Januar bis September. Diese ergaben folgendes: Gegenüber den Durchschnittspreisen der 17 Gattungen, die häufig an dieser Statistik teilnehmen, war die „Produktion“ mit der gleichen Warenmenge, den gleichen Warenleistungen und gleichen Qualitäten billiger: im Januar 8,2 Prozent, im Februar 6,8 Prozent, im März 6,8 Prozent, im April 6,8 Prozent, im Mai 6,8 Prozent, im Juni 6,8 Prozent, im Juli 8,1 Prozent, im August 6,8 Prozent, im September 6,8 Prozent. Das kommt nach die Warenmenge, die in den beiden vorhergehenden Jahren 4 Prozent betragen hat. Rechnen wir diesen Prozentsatz zu diesen 6 bis 8 Prozent, so ergibt sich, daß nach den Erhebungen des Reichsstatistischen Amtes die „Produktion“ nicht 5 Prozent, sondern 10 bis 12 Prozent billiger war, als die gleiche Konkurrenz. Auf diese Weise wurde also mit Hilfe der Krämer und ihrer, als Preisregulatoren nochmals deutlich für alle Öffentlichkeit herangezogen.

Rundschau.

Land, das nach Menschen kreißt.

Es liegt nicht etwa im asiatischen Rußland, in Afrika oder Australien — es liegt innerhalb der Grenzen des deutschen Reiches, rechts der Oder. Dort gibt es, wie die soeben erschienene Nr. 46 der „Bodenreform“ an Hand einer sehr lehrreichen Statistik berichtet, Landkreise, wo im Bereich der Gutsbezirke nur 13 Menschen auf 1 Quadratkilometer wohnen. Diese Statistik zeigt, wie Deutschland dank einer landesharmen laffundienfreundlichen Städtungs- politik im Osten sich den Luxus einer ertensiven Landwirtschaft leisten, die unabweisbares Land brach liegen läßt, während der arbeitsschweigende Gelände, an der Scholle mit seinem Herzen hängende Nachwuchs der Landarbeiter und Bauern in Industriegebiete abwandern muß, um leben zu können, und in den dichtbesiedelten Industrie- gebieten des Westens die Menschen sich in verderblichster Weise zusammenzudrängen müssen. Eine an derselben Stelle veröffentlichte Entscheidung der Kommunalpolitischen Arbeitsgemeinschaft des rechten Oberrhein Mittelrheins gibt wertvolle Anregungen für eine großzügige und planmäßige Siedlung in den verödeten Gebieten. Allen Boden- und Siedlungspolitikern sei diese Nummer der „Bodenreform“ mit dem bisher unbekanntesten wichtigen Material empfohlen. Diese Nummer wird auf Verlangen kostenfrei von der Bodenreform (Berlin NW 87, Lessingstraße 11) geliefert.

Verbandsnachrichten.

Differenzen in der Glühlampen-Industrie.

Die Firma Häuser, Glühlampenfabrik in Augsburg, versucht von auswärtigen Pumperinnen für Normal- und gasgefüllte Lampen heranzuziehen. Die Augsburger Pumperinnen haben sich einen Akkordlohnabbau nicht gefallen lassen. Wir warnen die Arbeiterkraft dieser Branche vor Arbeitsaufnahme bei genannter Firma. Die Befandlung der Arbeiterkraft in dieser Bude ist die denkbar schlechteste. Ubrigens sind in Augsburg selbst genügend Kräfte vorhanden. Zugang ist deshalb fernzuhalten!

Berichtigungen.

In der Nummer 48 des „Proletarier“ muß es auf der ersten Seite in der ersten Spalte in dem Artikel „Um die Erwerbslosenfürsorge“ im ersten Absatz statt „betriebsfähigen“ „erwerbsfähigen“ und im zweiten Absatz desgleichen statt „Betriebsfähigen“ „Erwerbsfähigen“ heißen.

Im gleichen Artikel und in der gleichen Spalte muß es im 7. Absatz in der dritten Zeile nicht „Fast“ sondern „Just“ heißen.

Auf der letzten Seite muß es in dem Artikel „Heureka“ unter Rundschau in der zweiten Zeile des zweiten Absatzes statt „Trustmöglichkeiten“ „Trustmächten“ heißen.

Ausgeschlossen

aus dem Verbands wurden auf Grund des § 14 Abs. 3a des Verbandsstatuts die folgenden Mitglieder: Valentin Bernst, Mitglied der Zahlstelle Kassel, Buch-Nr. 272 946; Willy Schröder aus Osmsh, Buch-Nr. S. II 104 404; Richard Lewin, früherer Mitglied der Zahlstelle Singenbach, zuletzt Ilmenau; Joseph Simmermann, Buch-Nr. S. II 617 974, Mitglied der Zahlstelle Essen, und die Mitglieder der Zahlstelle Heidenau-Nord: Alwin Kirschner, Buch-Nr. S. II 334 642; Martin Kirschner, Buch-Nr. S. II 334 638.

Ausschreibung.

Für den Gau 15, Agitationsbezirk Hamburg, Schleswig-Holstein, nördlicher Teil der Provinz Hannover, Oldenburg, Bremen und Lübeck, mit dem Sitz in Hamburg, suchen wir zum baldigen Antritt einen **Gauleiter**.

der an Stelle des aus unserem Dienst geschiedenen Kollegen Pflaui die Gangeäfte führen und leiten soll.

Reisefreie wird nur auf eine mit diesen oder ähnlichen Arbeiten vertraute gute Kraft.

Die Bewerber haben neben der Angabe über die bisherige Verbandszugehörigkeit eine Schilderung ihres Lebenslaufes sowie eine solche über ihre Tätigkeit und Arbeit in der Organisation einzureichen.

Die Anstellung und Besoldung richtet sich nach dem auf dem Verbandstag beschlossenen Gehaltsregulativ.

Die Bewerbungen sind bis zum 20. Dezember an August Brey, Hannover, Nikolaistra. 7, II. (Mittelbau), zu senden.

Zahlstelle Kassel.

Die in Nr. 44 des „Proletarier“ ausgeschriebene Stelle eines Geschäftsführers ist besetzt. Gewählt ist der Kollege Paul Schneider (Kassel).

Allen Bewerbern besten Dank! [3.—Ma.

Literarisches.

Sozialdemokratischer Abreißkalender für das Jahr 1927. Wie alljährlich bringt auch jetzt wieder die Vorwärts-Verlagsanstalt (Berlin SW 68, Lindenstr. 3) ihren Abreißkalender heraus. Es gibt kein zweites Werk, in dem sich so zahlreiche historische Daten aus der Arbeiterbewegung finden. Der Kalender enthält ferner die üblichen astronomischen Notizen und eine reiche Auswahl an Zitate aus politischen und ökonomischen Werken sozialistischer Autoren. Von besonderer Wichtigkeit sind die Angaben über die einzelnen Gewerkschaften usw. Neben 100 Organisationen geben hier kurzgefaßte arbeitsrechtliche Anknüpf über sich. Jedes Blatt bringt ferner ein Bild. Die farbige Rückwand des Kalenders erscheint diesmal in größerem Format. Der Preis (2 Mk.) ist angesichts der Fülle des Gebotenen niedrig.

„Kinderland“, ein Jahrbuch für die Baben und Mädels des arbeitenden Volkes. Berlin, Verlag Vorwärts-Verlagsanstalt und Verlagsanstalt (Berlin SW 68, Lindenstr. 3) ihren Abreißkalender heraus. Es gibt kein zweites Werk, in dem sich so zahlreiche historische Daten aus der Arbeiterbewegung finden. Der Kalender enthält ferner die üblichen astronomischen Notizen und eine reiche Auswahl an Zitate aus politischen und ökonomischen Werken sozialistischer Autoren. Von besonderer Wichtigkeit sind die Angaben über die einzelnen Gewerkschaften usw. Neben 100 Organisationen geben hier kurzgefaßte arbeitsrechtliche Anknüpf über sich. Jedes Blatt bringt ferner ein Bild. Die farbige Rückwand des Kalenders erscheint diesmal in größerem Format. Der Preis (2 Mk.) ist angesichts der Fülle des Gebotenen niedrig.

Bericht über den 30. Deutschen Krankenkassenkongress in Düsseldorf (25. und 26. Juni 1926). Verlagsgesellschaft deutscher Krankenkassen m. b. H., Charlottenburg, Berliner Straße 137. Preis 2 Mk. Die Namen der Referenten und ein kurzes Resümee über die notigen auf der Tagung behandelten Themen brachten wir bereits im „Proletarier“, Nr. 33, auf Seite 147.

☉☉☉ Aus der Industrie ☉☉☉

Chemische Industrie

Der Kampf der Chemiker gegen den Achtstundentag.

Die Verordnung des Arbeitsministers Herrn Dr. Brauns über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 hat den Arbeitern den Achtstundentag genommen. Selbst die vorgeesehenen Ausnahmegestimmungen des § 7, wonach eine Uberschreitung der achtstündigen Arbeitszeit für Gewerbebetriebe, die unter besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit arbeiten, wurden auf die chemische Industrie nicht angewendet. Trotz aller Gesundheitsgefahren in der chemischen Industrie lehnten die Arbeitgeber der Anwendung des § 7 der Arbeitszeitverordnung den größten Widerstand erfolgreich entgegen. Sogar in der Sprengstoffindustrie bedurfte es erst eines Beschlusses des Preussischen Landtages, um für diese gefährlichsten aller Betriebe die achtstündige Arbeitszeit zum Teil wieder einzuführen.

Die Rationalisierung der chemischen Industrie hat die Produktion in fast allen Großbetrieben bei vermindelter Arbeiterzahl ganz erheblich gesteigert. Das trifft auch für die übrigen Industrien zu. Dadurch sind ungeheure Arbeitermassen überflüssig und von den Unternehmern erbarungslos auf Straßenpflaster gesetzt worden. Um das Elend dieser Arbeitslosen auf die Spitze zu treiben, sind die Unternehmer am Werk, die Arbeitslosenunterstützung zu beseitigen. Sie scheuen dabei keine Mittel, um die Regierung ihren Ansichten gefügig zu machen. Das ist verständlich, denn wenn Millionen arbeitsloser Arbeiter in Deutschland hungern, wird es den Unternehmern möglich, die in den Betrieben notwendigen Arbeiter bei überlanger Arbeitszeit und Hungerlöhnen zu beschäftigen. Die fatten Unternehmer verspüren ja den Hunger der Arbeitslosen und deren Familien nicht.

Die Gewerkschaften haben unter Führung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes diesem Elend dadurch entgegenzuarbeiten versucht, daß sie den Achtstundentag durch ein Notgesetz wieder einführen und ein Verbot der übermäßigen Überstundenwirtschaft herbeiführen wollen. Nach langem Zögern hat das Reichsarbeitsministerium in einem Rundschreiben an die Landesregierungen auf die Notwendigkeit hingewiesen, wegen der großen Arbeitslosigkeit die Überstundenarbeit nach Möglichkeit einzuschränken, und darum gebeten, die Gewerbe- und Vergaustischbeamten anzuweisen, bei der Bewilligung von Arbeitszeitverlängerungen mit äußerster Vorsicht vorzugehen.

Da nicht abzusehen ist, ob das Parlament das geforderte Notgesetz in abschbarer Zeit beschließen wird, ist der schwache Versuch des Arbeitsministeriums, durch gutes Zureden die Unternehmer von der Überstundenwirtschaft abzubringen, zu begrüßen. Daß dadurch die Arbeitslosigkeit nennenswert herabgemindert werden kann, wagen wir jedoch zu bezweifeln.

Aber selbst dieses sehr vorsichtige Vorgehen des Arbeitsministeriums wird von den Chemikern in einer Art und Weise bekämpft, die einer besseren Sache wert wäre. Der Zufall hat uns folgendes Rundschreiben des Arbeitgeberverbandes der chemischen Industrie Deutschlands, Sektion VB, auf den Tisch geweht:

Rundschreiben Nr. 2185.
Betr. Arbeitsdauer. Woffen, den 15. November 1926.
Dr. Fr. L.

An unsere Herren Mitglieder!

Bekanntlich hat der Herr Reichsarbeitsminister kürzlich einen Bescheid erlassen, in dem er darauf hinweist, daß es angesichts der Erwerbslosenziffer erforderlich sei, möglichst die achtstündige Arbeitszeit durchzuführen und von länger dauernder Arbeitszeit abzusehen.

Für den Fall, daß auf Grund dieses Bescheides von unseren Verwaltungsbehörden Verfügungen erlassen werden sollten, machen wir unsere Mitgliedsfirmen darauf aufmerksam, daß durch diesen Bescheid des Reichsarbeitsministers selbstverständlich die Bestimmungen unserer tariflichen Arbeitszeitabkommens und die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 in keiner Weise berührt werden, so daß also infolge etwaiger Verfügungen der anderen Verwaltungsbehörden eine Änderung der auf unseren Werken auf Grund der tariflichen Abmachungen eingehenden Arbeitsdauer nicht zu erfolgen braucht.

Wir wären jedoch unseren Mitgliedsfirmen dankbar, wenn sie uns derartige Verfügungen unserer Verwaltungsbehörden in Abschrift zustellen wollten.

Hochachtungsvoll

gez. P. Curschmann, gez. Dr. Winkler,
Vorstandsvorsitzender, Geschäftsführer.

Der Inhalt dieses Rundschreibens spricht für sich. Eine Kritik daran würde die Wirkung nur abschwächen. Nachdem allgemein festgestellt ist, daß die chemische Industrie außerordentlich gesundheitschädlich auf die Arbeiter wirkt, die Rentabilität der meisten Großbetriebe, aber auch viele Kleinbetriebe, eine außerordentlich gute ist, läßt sich die Ansicht des Arbeitgeberverbandes, die Arbeiter in der chemischen Industrie unter allen Umständen über acht Stunden fronen zu lassen, nicht verwirren. Die Arbeiter werden ihre Forderungen daraus ziehen.

Die Wirtschaftslage der mitteldeutschen Braunkohlenindustrie.

Die mitteldeutsche Braunkohlenindustrie hat in der Nachkriegszeit eine äußerst günstige Entwicklung durchgemacht. Durch den Steinkohlenmangel unmittelbar nach Beendigung des Krieges waren viele Betriebe gezwungen, die Umstellung ihrer Feuerungsanlagen auf Braunkohle vorzunehmen. Dadurch ist die Braunkohle in Gebiete eingedrungen, welche sie unter normalen Verhältnissen nicht erobert hätte. Die technische Entwicklung der Briquettherstellung verbunden mit einer starken Produktionssteigerung, dürfte ohne weiteres dazu beitragen, Briquette in größerem Umfang als bisher als Ersatz für Steinkohle zu verwenden und damit den gewonnenen Absatzmarkt zu sichern.

Neben der Gewinnung von Rohbraunkohle und der Fabrikation von Briquettes verfügt die mitteldeutsche Braunkohlenindustrie auch über eine ausgedehnte chemische Industrie. In erster Linie kommen hier die Schwefelereien in Betracht, welche auf Teerergänzung eingestellt sind. Dazu kommen die Destillationen sowie die Paraffin- und Kerzenfabriken. Montanwachsfabriken sind demgegenüber zwar nur in geringer Zahl vorhanden, doch sind auch diese Betriebe für die deutsche Wirtschaft heute nicht mehr von untergeordneter Bedeutung. Fortschritte auf dem Gebiete der Chemie und der Technik haben zur Verbilligung und Verbesserung der Produkte geführt.

In unmittelbarer Nähe der Rohkohलगewinnung finden wir außerdem ausgedehnte Siegeleien mit Sommer- und Winterbetrieb, die jährlich weit über hundert Millionen Steine herstellen. Diese Betriebe arbeiten unter äußerst günstigen Produktionsverhältnissen, weil der zum Brennen der Steine benötigte Ton als Abraum bei der Gewinnung der Rohbraunkohle gewonnen wird, und weil ja das Brennmaterial, also die Kohle, am Gewinnungsort des Tones vorhanden ist.

Alle diese Nebenbetriebe, sowohl die chemischen wie auch die der Industrie der Steine und Erden, haben nichts weiter mit dem Braunkohlenbergbau gemein, als daß sie in mittel- oder unmittelbarer Nähe der Braunkohlenwerke liegen und ihre Rohprodukte von diesen Werken beziehen. Dessenungeachtet werden die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter, weil die Besitzer dieser Betriebe gleichfalls Besitzer der Braunkohlenwerke sind und dem Arbeitgeberverband der Braunkohlen-Industrie angehören, nach dem Tarifvertrag der Braunkohlen-Industrie geregelt. Alle unsere Bemühungen, die Belegschaft dieser Betriebe unter die zuständigen Tarife der betr. Industrien zu bringen, scheiterten in erster Linie an dem Widerstand der Braunkohlenunternehmer.

In diesen Nebenbetrieben ist, wie im gesamten mitteldeutschen Braunkohlenbergbau, die zehn- und zwölfstündige Arbeitszeit allgemein üblich. Die tariflichen Eigenlöhne für die Arbeiter dieser Betriebe betragen selbst im Kernrevier nur 4,96 Mark je Schicht. Durch die äußerst günstigen Rohstoffbeschaffungsquellen, durch die äußerst lange Arbeitszeit und hauptsächlich durch die niedrige Entlohnung sind diese Betriebe direkte Konkurrenzbetriebe der chemischen Industrie bzw. der Industrie der Steine und Erden.

Nimmt man irgendeine amtliche Statistik des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaues zur Hand, so findet man darin nur Angaben über Rohkohlenförderung bzw. -absatz und Briquettabsatz. Es fehlen die Angaben über die Hunderttausende von Tonnen Teer, Montanwachs, Mineralöle, Schmieröle, Kerzen und andere Nebenzeugnisse. Es fehlen auch Angaben darüber, wieviel hundert Millionen Ziegelfeine hergestellt sind. Aber gerade diese Nebenbetriebe sind die lukrativsten Betriebe der mitteldeutschen Braunkohlen-Industrie.

Auf Grund dieser Statistiken versuchen die Unternehmer bei den Verhandlungen immer wieder den Nachweis dafür zu erbringen, daß es der mitteldeutschen Braunkohlen-Industrie schlechter gehe als in der Vorkriegszeit. Wir haben das von jeher ganz entschieden bestritten und bestritten es heute noch.

Da die vertragschließenden Arbeitnehmer-Organisationen der Auffassung sind, daß die wirtschaftliche Lage der mitteldeutschen Braunkohlen-Industrie äußerst gut ist, ist das Arbeitszeitabkommen von diesen gekündigt worden. Bei den Organisationen besteht die feste Absicht, den Arbeitern in der mitteldeutschen Braunkohlen-Industrie eine Verkürzung der Arbeitszeit zu bringen. Zur Erreichung dieses Zieles bedarf es jedoch der Mitarbeit eines jeden Verbandsmitgliedes.

Den Unternehmern dürfte es dieses Mal schwer fallen, ihre Behauptungen über die Unwirtschaftlichkeit aufrecht zu erhalten. Schreibt doch selbst der „Wirtschaftsdiens“ bei einer Besprechung über die Lage des Deutschen Kohlenbergbaues im Jahre 1925 (S. 41/1926) wörtlich:

„Die Betrachtungen, die wir gelegentlich des Erscheinens der Bilanzen der Braunkohlen-Unternehmen im vergangenen Jahre anstellen, führten zu dem Schluß, daß es der Braunkohlenindustrie im Verhältnis zu anderen Industriezweigen gut gehe. Die Abschlüsse für das Jahr 1925 bestätigen die Richtigkeit dieses Schlußes.“

Jeder objektiv urteilende Beobachter muß bei einem Vergleich der Fördermengen und Förderleistungen sowie aus dem Ergebnis der Aktiengesellschaften eine andere Auffassung bekommen als aus den Schilderungen der Unternehmer bei den Verhandlungen. Jahr für Jahr ist eine steigende Förderleistung aufzuweisen, so daß heute eine Steigerung von über 60 Prozent gegen 1913 nachzuweisen ist. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Briquettherstellung. Wenn man die Leistungen als Anzeichen günstiger Wirtschaftsverhältnisse bewertet, so wird dieser Eindruck noch verstärkt durch die Geschäftsergebnisse der größeren Aktiengesellschaften. Es verbleiben an Dividenden:

	1913	1924	1925
Die Bergbau A.-G.	25	8	8
Braunkohlen- u. Briquet-Industrie A.-G.	10	10	10
Weschen-Westfälischer Braunkohlen A.-G.	11	8	8
Braunkohlenwerke Leonard A.-G.	9	8	8
Anhaltische Kohlenwerke A.-G.	8	—	5
Wiederkauflicher Kohlenwerke A.-G.	10	10	10
Erbe Leonard A.-G., Köthen-Anhalt	8	8	6
Phönix A.-G. f. Braunkohlenverwertung	6	5	6
Drehtiger Braunkohlen A.-G. Renselwitz	15	8	15
Eintaucht Braunkohlenwerke A.-G.	12	10	8

Viele Dividendenzahlungen erfolgten in einer Zeit der schlimmsten Wirtschaftskrise. Außer den Dividenden wurden außerordentlich hohe Abschreibungen und Rückstellungen vorgenommen. Ein Vergleich der Bilanzen von 1913 mit 1924 und 1925 zeigt, daß der mitteldeutsche Braunkohlenbergbau nicht nur die wirtschaftserzählenden Wirkungen der Kriegs-

und Inflationszeit gut überstanden und seine Substanz erhalten, sondern diese gegenüber der Vorkriegszeit noch ganz beträchtlich vermehrt hat.

Daß im laufenden Jahre die Geschäftsergebnisse noch bedeutend günstiger werden, ist bestimmt zu erwarten. Der englische Bergarbeiterstreik und die dadurch hervorgerufene Kohlenknappheit in England hat sich auch auf die mitteldeutsche Braunkohlenindustrie ausgewirkt. Briquette werden in größeren Mengen nicht nur nach England, sondern hauptsächlich auch nach der Schweiz und anderen ausländischen Staaten verfrachtet. Die 87 000 Wagen Briquette, die im vorigen Monat in Mitteldeutschland noch auf Stapel lagen, sind restlos abgesetzt. Augenblicklich herrscht Hochkonjunktur.

Und wie steht es um die soziale und wirtschaftliche Lage der Arbeiter? Selbst von bürgerlichen Zeitungen werden die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter im mitteldeutschen Braunkohlenrevier als äußerst ungünstig bezeichnet. Wir wagen zu behaupten, daß sowohl die Löhne wie auch die Arbeitsbedingungen in dieser Industrie zu den schlechtesten in ganz Deutschland gehören. Die äußerst niedrige Entlohnung zwingt die Arbeiter zu Überstunden und Überschichten; in welchem Umfange diese verfahren werden, zeigt die amtliche Lohnstatistik des Oberbergamts, Bezirk Halle. Danach wurden folgende Überschichten verfahren:

	Mitteldeutschland	Ostpreußen
1924	400 463	411 298
1925	438 237	422 554
1. Quartal 1926	94 354	85 809
2. Quartal 1926	98 332	72 710

Wären die Überschichten nicht verfahren, so hätten dadurch annähernd 3000 Arbeiter Beschäftigungsmöglichkeit gehabt. Um 3000 Arbeiter hätte der Arbeitsmarkt in Mitteldeutschland entlastet werden können. Wenn es den Braunkohlenarbeitern ernst ist mit der Verkürzung der Arbeitszeit, müssen also für die Zukunft in erster Linie die Überstunden verweigert werden. Diese sind das ungeeignetste Mittel, die Lebenslage der Arbeiter zu verbessern. Je länger die Arbeitszeit, desto niedriger die Löhne, um so größer aber die Verdienste der Unternehmer.

Der Schiedspruch vom 22. Dezember 1923 über die Verlängerung der Arbeitszeit ist gefällig, um die deutsche Wirtschaft reichlicher und billiger mit Braunkohlen zu versorgen, um den Braunkohlenbergbau im Rahmen der gesamten Kohlenwirtschaft wettbewerbsfähig zu erhalten und um dadurch den Arbeitern Arbeitsgelegenheit und höheren Verdienst zu sichern. Die damals festgelegte Arbeitszeit soll so lange bestehen, wie die obengenannten volkswirtschaftlichen Bedürfnisse fortauern.

Da diese Bedürfnisse unserer Ansicht nach nicht mehr vorliegen, ist auch die lange Arbeitszeit nicht mehr gerechtfertigt. Die Organisationen werden deshalb nichts unversucht lassen, eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erreichen. In welchem Umfange eine Verkürzung der Arbeitszeit erreicht wird, hängt von der Stärke der Organisation ab. Uns ist in der mitteldeutschen Braunkohlenindustrie kein unorganisierter Unternehmer bekannt, dagegen wissen wir, daß es in diesem Revier noch eine Anzahl unorganisierter Arbeiter gibt. Das wissen aber auch die Unternehmer. Deshalb glauben sie auch den Braunkohlenarbeitern so ungünstige Lohn- und Arbeitsbedingungen bieten zu können. Das muß jetzt anders werden! Es darf kein Wenn und Aber mehr geben! Hinein in die gewerkschaftlichen Organisationen, damit wir der geschlossenen Front der Unternehmer eine ebenso geschlossene Front der Belegschaft entgegenstellen können! Hierbei dürften Zweifel darüber nicht bestehen, daß die Fabrik- und Ziegelerbeiter in den Fabrikarbeiter-Verband gehören.

„Südbayerische Chemie“ (Wochzeitung).

Mit einer Zeitung obigen Titels werden von nun an die Chemiarbeiter Südbayerens beglückt. Zum Teil wurden sie bereits mit der Nummer 1 des ersten Jahrgangs vom Sonnabend, dem 13. November 1926, bei der Lohnzahlung überrascht. Aus dem Titel ist zu ersehen, daß diese zur „Aufklärung“ bestimmte Zeitung wöchentlich erscheint, daß sie an Werktagen kostlos verteilt wird und daß Werkangehörige kleine Anzeigen, Kauf- und Verkaufszettel usw. kostenlos aufgeben können. Wer dann noch nicht weiß, woß Zeitschrift dieses Blättchen ist, kann feststellen, daß es im Verlag Hüfte und Schacht (Industrie-Verlag und Druckerei A.-G.) erscheint, daß Redaktion (P. Ad. Fischer) und Druckerei (Karl Wertenburg) sich in Sellenkirchen befinden.

Der Inhalt bringt neben einigen photographischen Aufnahmen verschiedener Chemiebetriebe etwas über „Novembertages“, Wirtschaftskrisen, technische Erziehung, die Entwicklung der Automobilindustrie und der chemischen Großindustrie Südbayerens, Allgemeines, Sport und Aus den Werken. In der zuletzt genannten Rubrik finden wir den Bericht über ein Herbstfest eines bürgerlichen Gefangenen (was bei der mit dem Werk zu tun) und vor allen Dingen — Personalnotizen: daß vor kurzem sich ein Arbeiter in Folge bedauerlicher Unachtsamkeit (!) verbrannte; daß der und jener Arbeiter die grüne, der andere die silberne Hochzeit feierte; daß diesem Arbeiter ein Sohn, jenem eine Tochter geboren wurde; daß die Frau A. R. stark um. In dem Artikel „Die chemische Industrie Südbayerens“ wird der Arbeiterschaft sehr eindringlich die ungünstige geographische Lage Bayerns vor Augen geführt. Es hätte hinzugefügt werden können: Wenn heute die Wasserkräfte so weit ausgenutzt sind, ist es in erster Linie das Verdienst des Sozialdemokraten Erhard Haer, der als Abgeordneter und insbesondere als bayerischer Innenminister mit allem Nachdruck den Ausbau förderte und so vielen bayerischen Arbeitern ihr Brot in der Heimat sicherte. Das dürfen aber die Arbeiter nicht wissen und — Verzeihung — das Blatt ist ja politisch neutral. In dem Artikel „Von gründlicher technischer Erziehung“ wird die „Dinka“ lobend erwähnt. Die bekanntlich um die Seele des Arbeiters ringt, wie der Teufel um jede arme Seele.

Für den Gewerkschafter ist der interessanteste Teil des Inhalts der Artikel „Wirtschaftlicher Rundblick“. Hier ist das soziale Problem gelöst. Sparen!!! Die große Zahl der Arbeitslosen, also der Nichtverdienenden, ist zum Teil auf die Nichtsparsamkeit der Verdienenden zurückzuführen. Sperrdruck im Original. Wenn also der in Arbeit stehende Arbeiter seinen Lohn, kauft ihn für Brot, Fleisch, Kleidung

und so weiter anzugeben, auf die Sparkasse (vielleicht Werksparthasse?) trägt,??? Merkwürdig hier schwebt uns wieder die große Zahl der Arbeitslosen vor Augen. Wir drehen und im Kreise. Gehen wir von hinten an zu sagen: Wenn der Arbeiter einen Teil seines Lohnes auf die Sparkasse trägt, kann er sich weniger Lebensmittel kaufen. Die Folge ist, daß die vorhandenen Bestände sich mehr oder weniger erhöhen, Landwirtschaft und Industrie keinen Absatz mehr haben. Aus der Erfahrung wissen wir, daß, wenn kein Absatz vorhanden, Betriebs-einsparung und -stilllegung erfolgt. Damit aber werden die Arbeiter entlassen und - die große Zahl der Arbeitslosen wird noch größer. Der Verfasser des "Wirtschaftlichen Rundfunk" scheint aber auch sonst auf dem Monde zu leben. Somit müßte er wissen, daß mit den gegenwärtigen Eöhnen von Sparen keine Rede sein kann. Es ist aber auch bezeichnend für die Verfassung - zum mindesten eines großen Teiles - der deutschen Unternehmertums, daß man es wagt, der deutschen Arbeiterklasse einen derartigen Vorschlag zu bieten.

Der Artikelschreiber ist aber von seinen durchschlagenden Beweisen wohl selbst nicht ganz überzeugt. Deshalb führt er als Kronzeugen unter anderen Leipart an, der gesagt habe: "Auch für den Arbeiter ist das Sparen sehr nützlich und notwendig, soweit es ihm seine Lage ermöglicht." Jeder vernünftige Mensch wird diesen Satz unterstreichen. Wenn er aber sparen soll, dann muß es ihm - nach Leipart - seine Lage ermöglichen. Das ist das Kernproblem, von dem uns der gesamte Inhalt des Blattes nichts sagt. Der Arbeiter wird nicht satt von Personalnotizen und Vereinstamelet, er braucht einen höheren Lohn, um sich erst einmal anständig kleiden, um als Mensch wohnen und leben zu können. Der gegenwärtige Lohn reicht dazu nicht aus. Es ist daher eine Verhöhnung der Chemiewerkschaft, wenn man ihr von Unternehmerrseite das Sparen empfiehlt.

Der Sparfuss kommt von selbst, wenn das Einkommen entsprechend ist. Wenn aber die Gewerkschaften mit der Forderung um Lohnerbhöhung kommen, finden sie laube Ohren. Die Wirtschaft verdirbt es nicht! Es wäre ein Verbrechen an der Preisabwärtung! Wir müssen sparen, wo immer es möglich ist! Und weil so gepart werden muß, deshalb gibt man allmählich an jeden Arbeiter die Werkszeitung - lies Werkszeitschrift - kostenlos ab. Die Arbeiter sollen durch diese Zeitung von den wahren Ursachen ihrer Not abgelenkt und so ihren Lohn- und Arbeitsverhältnisse verschlechtert werden. Aber sie sollen auch die Kosten der Zeitung selbst zahlen. In verschiedenen gemischten Werken Südbayerns versucht man, teils auf legalem Wege, teils auf dem Wege der Viktatur, entgegen den best. Bestimmungen der Arbeitsordnungen, die Verrechnung des Lohnes nur mehr monatlich vorzunehmen. Um zu sparen! Ein dadurch überflüssig gewordener Angestellter jedes Werkes müßte sich dann in der Zukunft den Betrieb von außen ansehen. Wieder der Arbeitslose, weil nur durch Sparlichkeit die Arbeitslosigkeit behoben werden kann und sich so ein neuer Aufstieg Deutschlands" vollzieht. Mit dem früheren Gehalt dieser Unglücklichen soll die Zeitung bezahlt werden.

Die Chemiewerkschaft Südbayerns läßt sich durch diese Streifenklänge nicht einfangen. Sie hat nicht vergessen, daß man ihr vor einem Jahre 8 bzw. 6 Pfennig vom Stundenlohn zu ihrem wolle. Als Antwort auf die Werkszeitschriftzeitung werden die Chemiewerker alles anstreben, um die uns noch fernstehende Arbeitskollegen reiflos in den Fabrikarbeiter-Verband zu bringen, denn die Voraussetzung für ihren materiellen und kulturellen Fortschritt ist die gewerkschaftliche Organisation.

Papier-Industrie

Welchen Zweck haben die Unfallberufsgenossenschaften? Der gewöhnliche Sterbliche wird die Frage etwa so beantworten:

1. Die Unfallberufsgenossenschaften haben den Zweck, durch Kontrolle der Betriebe durch Anwendung von Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter, durch Erlass von Unfallversicherungsverordnungen, durch Festsetzung von Strafen wegen Verstoß gegen die erwähnten Unfallversicherungsverordnungen und durch andere geeignete Maßnahmen unfallverhütend zu wirken.
2. Die Opfer auf dem Schlachtfelde der Arbeit für die erlittenen Unfälle und die dadurch herbeigeführten Gesundheitsbeschädigungen durch die Gewährung von Renten, durch Heilbehandlung usw. zu unterstützen!

Dr. h. c. Meesmann, der Geschäftsführer der Papiermacherberufsgenossenschaft, korrigiert unsere Auffassung im "Arbeiter" Nr. 15 und kennzeichnet den Zweck der Unfallberufsgenossenschaften mit folgenden Sätzen:

Wenn man berücksichtigt, welche Bedeutung die Berufsgenossenschaften in dem durch gesetzliche Zwang alle Unternehmer gleichzeitiger Betriebe vereinigt sind, für den Ausbau unserer wirtschaftlichen und Arbeitgeberorganisationen ausgeübt haben, so wird man verstehen, welches Gewicht jene Kraft einer Befähigung der Berufsgenossenschaft besitzen. Diese, namentlich der jüngeren Generation angehörige Vertreter der Wirtschaft wissen es nicht mehr, wie diese zentrale Boden der Unfallversicherung die Organisation anderer wirtschaftlicher und Arbeitgeberverbände gefördert, ja manchmal erst ermöglicht hat. Viele dieser Verbände haben ja gewiß - bei einer großen Anzahl ist es aber nicht der Fall - im Hinblick des Zusammenhangs mit der berufsgenossenschaftlichen Organisation mehr oder weniger verloren, aber man möge auch in diesen Kreisen bedenken, daß leicht Zeiten kommen können, in denen man sich einer auf Jargon bedingenden Fachorganisation der Wirtschaft ganz erkennen und sich freuen wird, einen solchen zentralen Boden der Vereinigung zu besitzen.

So, nun wissen wir es, daß die Unfallberufsgenossenschaften zur Förderung und Gründung der Arbeitgeberverbände da sind. Unter solchen Umständen ist es nicht weiter verwunderlich, wenn nach Meesmann die Berufsgenossenschaften sich als ein Hort und Bollwerk des Unternehmertums gegen die sozialistische Einstellung unserer heutigen Gesetzgeber darstellen.

Unschwerlich versteht Herr Syndikus Meesmann das Wort "sozialistisch" mit "sozial", obwohl von einer sozialen Einstellung der heutigen Gesetzgeber nicht allzuviel zu merken ist. In behaupten aber, daß der Reichstag, der doch als Gesetzgeber lediglich in Frage kommt und der zum mindesten zu zwei Dritteln dem Unternehmertum mehr oder weniger fremdlich überstehenden Bürgerlichen besteht, eine sozialistische "Einstellung" habe, heißt förmliche bürgerlichen Parteien einseitig der Sozialisten und allen Vorgesetzten der Partei verabsagen. Oder ist etwa auch die bürgerliche Reichsregierung einseitig des Herrn Reichspräsidenten sozialistisch eingestellt?

Von dem Geschäftsführer einer Unfallberufsgenossenschaft sollte man nicht nur etwas mehr politische Kenntnisse, sondern auch eine größere Objektivität erwarten können.

Dr. Meesmann führt dann in seinem Artikel weiter aus: Die Unfallversicherung bei Maschinen ist ein schwieriges Kapitel. Es gehören dazu nicht nur allgemeine technische Kenntnisse, sondern auch eine genaue Vertrautheit mit der durch die Maschinen zu verrichtenden Arbeit und ferner ein tiefes Wissen

über die Wirtschaftlichkeit der zu treffenden Maßnahmen. Gerade das die Unternehmer und die von ihnen angestellten, für ihre Aufgabe speziell vorgebildeten Aufsichtsbeamten die Unfallversicherung ausüben, darin liegt ein großer Vorzug der jetzigen Rechtslage. Daß dabei die allgemeinen Erfahrungen der Gewerbeaufsichtsbeamten, anderer zuständiger Behörden und der Versicherten nicht zu kurz kommen, dafür sorgt die seit Jahren bestehende enge Zusammenarbeit der Berufsgenossenschaften mit diesen Stellen in der "Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung". Der jetzige Versuch des Reichsarbeitsministeriums, Behörden die ausschlaggebende Rolle beim Maschinenbau zu übertragen, muß daher als ein Angriff gegen die wichtigste Grundlage der bismarckischen Unfallversicherung bezeichnet werden, dem entgegenzutreten die Unternehmer alle Veranlassung haben.

Aus diesen Ausführungen Dr. Meesmanns geht mit aller Deutlichkeit die Angst hervor, die die Unternehmer vor einer entschiedenen Mitwirkung der Behörden in den Unfallberufsgenossenschaften haben. Das Recht der Behörden zur intensiven Mitwirkung bei der Unfallverhütung kann selbst Dr. Meesmann ernstlich nicht bestreiten, zumal er in seinem Artikel selbst zugeben muß, daß eine Berufsgenossenschaft kein kaufmännisches Unternehmen ist, sondern eine öffentliche Verwaltung zum Vollzug eines Gesetzes.

Wir geben zu, daß die Unfallverhütung an Maschinen ein schwieriges Kapitel ist und daß dazu nicht nur allgemeine technische Kenntnisse nötig sind, sondern auch eine genaue Vertrautheit mit der durch die Maschinen zu verrichtenden Arbeit vorhanden sein muß. Deshalb verlangen wir ja seit Jahrzehnten die Befestigung von Aufsichtsbeamten aus den Kreisen der Arbeitnehmer in der Unfallverhütung und Gewerbeaufsicht, weil wir wissen, daß den heutigen Aufsichtsbeamten, die zweifellos über allgemeine technische Kenntnisse verfügen, fast durchweg die Vertrautheit mit der mit den Maschinen zu verrichtenden Arbeit abgeht. Wir können nicht einsehen, warum die Aufsicht in der Unfallverhütung ein unantastbares Privileg der Unternehmer sein soll. Der Staat kann - nun so gut tüchtige Techniker in den Dienst der Unfallverhütung stellen wie die Unternehmer. Der Unterschied würde nur darin bestehen, daß der staatliche Aufsichtsbeamte vom Unternehmer unabhängig ist, während der heutige Aufsichtsbeamte in der nur vom Unternehmer verwalteten Unfallberufsgenossenschaft auf dessen Interessen weitgehend Rücksicht zu nehmen hat.

Die Behauptung Dr. Meesmanns, daß die Versicherten in der Unfallverhütung durch ihre Mitwirkung in der Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung nicht zu kurz kommen, ist doch etwas ansehbar. Uns ist nicht bekannt, daß die Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung sich seit ihrem Bestehen schon einmal mit der Unfallverhütung in der Papier- und Zellulose-Industrie befaßt hat. Die letzte Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung, an der wir beteiligt waren, und die sich mit der Unfallverhütung an Papierverarbeitungs-Maschinen befaßte, fand am 8. April 1924 statt. Seit dieser Zeit haben wir von einer Tätigkeit dieser Arbeitsgemeinschaft im Interesse der Papiererzeugungs- und Papierverarbeitungs-Industrie nichts wieder gehört. Wie man da von einer Mitwirkung der Versicherten in der Unfallverhütung sprechen kann, ist uns schleierhaft.

Aber die Versicherten haben ja noch andere Rechte. Darüber schreibt Dr. Meesmann in seinem Artikel:

Ohne Wirkung sind die Vorschläge der Gegner der Berufsgenossenschaften in den Parlamenten schon bisher nicht gewesen. Es sei nur an die erhebliche Einschränkung der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften, wie sie durch Erweiterung der Aufsicht- und Eingriffsbefugnisse des Reichsversicherungsamts und des Reichsarbeitsministeriums sowie dadurch herbeigeführt worden ist, daß man den Versicherten in den Organen für die Entscheidungsbefugnisse eine Vertretung eingeräumt hat. Aber alle diese Beschränkungen haben doch an dem Grundcharakter der Berufsgenossenschaften als Unternehmerorganisationen nichts geändert. Daher ist eine Mahnung an die Unternehmer und Unternehmerverbände zur Vorsicht in der Kritik wohl am Platze.

Wir haben eine Umfrage veranstaltet über die Erfahrung der Versichertenvertreter in diesen Rentenfestsetzungs-Kommissionen und geben dazu aus dem eingegangenen Material einige Stichproben zum besten. Ein Kollege schreibt:

Der Geschäftsführer gab an Hand der Akten einen Überblick über die Sache und wurde meistens auf Grund der ärztlichen Gutachten der dahingehende Antrag des Geschäftsführers angenommen. Eine weitgehende Mitwirkung bzw. eine Einwirkung auf die Umänderung der vom Geschäftsführer vorgelegten Entscheidungen konnte selten erreicht werden, da der Versichertenvertreter sich wohl immer der Ansicht des Geschäftsführers angeschlossen hat und eine Abstimmung überflüssig wurde, wenn von vornherein das Stimmverhältnis von 2:1 feststand.

Zu dieser Tätigkeit bemerkte ein anderer Kollege: Von einer Tätigkeit im Entscheidungsausschuß habe ich nichts bemerkt. In Sitzungen usw. bin ich nie geladen worden. Alle 4 bis 6 Wochen - von dem Konto der Firma mehrere schriftliche Entscheidungsurteile usw., welche mir zur Durchsicht und Unter-schrift vorgelegt wurden.

Von einem einzigen Kollegen - aus der Fülle der Berichte - wird ausgeführt, daß ihn die Mitwirkung in der Rentenfestsetzungs-Kommission befriedigt und daß seine Tätigkeit bisher nicht ohne Einfluß zugunsten der Unfallverletzten gewesen ist.

Die Versichertenvertreter können auch an der Vorbereitung der Jahresversammlung der Papiermacherberufsgenossenschaft teilnehmen. Über die Erfahrungen bei diesen Zusammenkünften berichtet uns ein Kollege zusammenfassend folgendes:

In der ganzen Sache ist noch zu bemerken, daß die Herren aus wehrlos das Wort abzugeben und auf diese Art und Weise verfahren, was man sich zu machen, was sie allerdings kein Geld hatten. Wir hätten nun trotzdem noch viel zu sagen gehabt, aber die Sitzung wurde aus zu früh geschlossen.

Wir glauben damit die von Dr. Meesmann so viel gepriesene Mitwirkung der Versichertenvertreter in den Rentenfestsetzungs-Kommissionen auf das richtige Maß zurückzuführen zu haben.

Bei dieser Gelegenheit sei auch noch an einem Beispiele illustriert, auf welche Art und Weise die Versichertenvertreter ernannt werden: In einem Bezirke der Papiermacherberufsgenossenschaft trat der Unternehmer einer Pappfabrik an einen seiner Arbeiter heran mit der Frage, ob er gemillt sei, das Amt eines Stellvertreters oder Stellvertreters in der Papiermacherberufsgenossenschaft anzunehmen. Der gefragte Arbeiter bejahte und wurde als Stellvertreter einer Rentenfest-

setzungs-Kommission ernannt. Gegen ein derartiges Verfahren erheben wir Protest. Das Gesetz will, daß die Versichertenvertreter in den Rentenfestsetzungs-Kommissionen Vertraute der Arbeitnehmer, nicht aber der Arbeitgeber sein sollen. Infolgedessen ist es Aufgabe der Versicherten und deren Gewerkschaftsorganisationen, die Vorschläge der Versichertenvertreter in den einzelnen Sektionen der Berufsgenossenschaften zu machen.

Wir verstehen die Angst der Unternehmer vor einer stärkeren Mitwirkung der Behörden und Arbeitervertreter in den Berufsgenossenschaften. Die Gründe dieser Angst hat Herr Dr. Meesmann in seinem Artikel über die Berufsgenossenschaften deutlich zum Ausdruck gebracht. Hätten die Arbeiter gesetzlich das gleiche Recht, eine andere Institution der sozialen Gesetzgebung, z. B. die Krankenkasse, selbständig zu verwalten, und würden sie dort ihren Zweck darin erblicken, die Gewerkschaften der Arbeiter auf jede Art und Weise zu stärken und zu fördern, wie die Unternehmer in den Berufsgenossenschaften zur Stärkung der Arbeitgeberverbände beitragen, dann würde das gesamte Unternehmertum samt der bürgerlichen Presse über die Gewerkschaftskorruption dieser Institutionen ständig schreien und schreiben.

Die von Dr. Meesmann zugegebene Förderung der Arbeitgeberverbände durch die Unfallberufsgenossenschaften veranlaßt uns erst recht, immer wieder darauf zu drängen, daß die Alleinherrschaft den Unternehmern in den Berufsgenossenschaften genommen wird und gesetzlich die Arbeitnehmer als gleichberechtigte Faktoren in der Verwaltung der Berufsgenossenschaften und in der Ausübung der Betriebskontrolle anerkannt werden. In dieser Forderung sind die Arbeitnehmer vollauf berechtigt, da sie die Kosten der Berufsgenossenschaften zu tragen haben. Diese Forderung gibt selbst Dr. Meesmann zu, wenn er in seinem Artikel schreibt:

Neben der absoluten Höhe der Befahrung, die für die gesamte Wirtschaft von größter Bedeutung ist, kommt es beim einzelnen Betrieb aber auch auf das Verhältnis zur Lohnsumme an, denn die Kosten zur Sozialversicherung sind ja, streng genommen, ein Teil des Lohnes.

Diesen Kampf für die Papiermacher- und Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaften erfolgreich zu führen, ist Aufgabe der deutschen Papierarbeiter in ihrer Berufsorganisation, dem Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands.

D. Stähler.

Alle Methoden in neuer Aufmachung.

In der Vorkriegszeit war es in sehr vielen Betrieben üblich, den Arbeitern bei besonderen Gelegenheiten Bier oder Schnaps zu schenken, um ihnen so das Wohlwollen der Werkstätten zu bezeugen. Als Gegenleistung preßte man aus der Arbeiterklasse soviel wie möglich heraus und sparte an Lohn. In der Verfeinerung, im Sauerland, liegen einige Papierfabriken, in denen früher solche Zustände bestanden. Die Lohnverhältnisse waren hier überaus schlecht. Schichtlöhne von 2,80 bis 3 Mk. bei zwölfstündiger Arbeitszeit waren noch gute Durchschnittslöhne. Wer in den Verbands kam, gewerkschaftlich organisiert zu sein, floh aus Straßensplaf.

Die Ausdehnung der gewerkschaftlichen Organisation, die Verbreitung der Tarifverträge und die Anerkennung der Gewerkschaften als gleichberechtigte Vertreter der Arbeiterklasse bei Abschluß der Lohn- und Tarifverträge, hat gründlich Wandel mit diesen Verhältnissen geschaffen.

In der sauerländischen Papierindustrie versuchen neuerdings die Unternehmer, als Folge des gewerkschaftlichen Rückganges, die früheren Gewohnheiten wieder in Übung zu bringen. Zahlreich sind die Versuche, sich nicht mehr an die tarifliche Bestimmung zu halten. So hat die Zellstoffabrik Wildshausen zu Anfang des Jahres 1924 den Betrieb stillgelegt und später ein Drittel der alten Belegschaft wieder eingestellt, mit dem Zweck, den Betrieb von "unliebsamen Elementen" zu säubern. Dem Schreiber dieser Zeilen hat dies der verantwortliche Direktor des Werkes, ein Herr Dr. Hädler, selbst erklärt. Die zwölfstündige Arbeitszeit wurde der Belegschaft ohne Anrufung der Tarifinstanzen aufgezwungen. Als später vor dem Sonderarbeitsamt eine Vereinbarung über die Arbeitszeit zustande kam, sagte die Werksleitung den Gewerkschaftsvertretern entgegenkommen in Form von Prämienzahlung nach produzierten Gewichtstonnen zu. An der Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen suchte die Firma sich monatelang vorzubehalten. Im Juni 1925 kam ein Prämienabkommen zustande, wonach bei einer Durchschnittsmonatproduktion von 575 Tonnen Zellstoff bis zu 12 Prozent des Bruttoertrages an Prämien gewährt werden sollten. Dieses Abkommen sollte geändert werden können, wenn durch Verbesserungen der technischen Einrichtungen eine Steigerung der Produktion erzielt würde, also ein anderer Ausganspunkt gegeben war. Monat für Monat mußte der Belegschaft die Auszahlung der Prämien annehmen. Am 1. Januar 1926 stellte die Firma die Zahlung von Prämien ein und flecht das Geld seitdem in die eigene Tasche. Sie glaubt sicher, daß die Arbeiterklasse bei den bestehenden Elendslöhnen von 50 Pf. pro Stunde für den Hofarbeiter sich schon so sehr an Hungern gewöhnt hat, daß sie auf die Prämien auch noch verzichten kann. Eigenartig ist die Begründung der Firma für die Verweigerung der Prämien. Diese sollen nach Angaben der Unternehmer den Zweck haben, die Produktion zu steigern. Die Zellstoffabrik Wildshausen bringt Prämien nicht mehr zur Auszahlung, weil die Produktion von 575 Tonnen monatlich im Vorjahre auf 730 Tonnen in diesem Jahre gestiegen ist. Weil also die Produktion bei einer noch um einige Arbeiter verringerten Belegschaft in einigen Monaten um 30 Prozent vermehrt wurde, werden Prämien nicht mehr gezahlt. Eine bessere Begründung für die beschleunigte Einführung des Achtstundentages kann wohl kaum gegeben werden, als es durch die Leistungssteigerung in Wildshausen geschehen ist.

Werden auch Prämien nicht gezahlt (wie verflorbenen Geschäftsjahre konnten 6 Prozent Dividenden verteilt werden, große Enttäuschungen wurden völlig aus dem Betriebsergebnis bestritten), so wollte sich die Firma wenigstens auf einem anderen Gebiete bemerklich zeigen. Den an der Leistungssteigerung besonders beteiligten Arbeitern bot sie vor 14 Tagen ein Fass Bier von 40 Liter an. Wenigstens 10 000 Liter an Prämien sind in den 10 Monaten in diesem Jahre eingespart worden, an deren Stelle ein Fass Bier im Werte von 20 bis 25 Mk. freigegeben sollte. Die Arbeiter haben dieses zweifelhafte Geschenk der Firma mit innerer Entrüstung zurückgewiesen und die Entleerung des Fasses halbweiligen Bieres von 18 bis 18 Jahren überlassen, die in ihrem Unterland das Gebotene auch genossen. (Es wäre schon besser gewesen, die jungen Leute hätten die Verfügung des Bieres den Herren von der Firma überlassen. Dadurch hätten sie geistig und moralisch gewonnen. Die Red.)

Wir wollen und dürfen nicht verzagen. Der Arbeiterklasse in der westfälischen Papierindustrie rufen wir zu: Schließt euch reiflos dem Fabrikarbeiter-Verbande wieder an! Verbreitet die gewerkschaftliche Organisation! Etwas auch menschenwürdige Behandlung! Sorgt dafür, daß der Fabrikarbeiter-Verband auch in Westfalen wieder groß und mächtig wird! Nur so können gütliche Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht und deren Durchführung gesichert werden. Nur dadurch ist es möglich, die Willkür herrschender Unternehmer in die Schranken zu weisen. Heinrich Treichel.